



Wortprotokoll der 29. Sitzung

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Berlin, den 7. November 2022, 12:45 Uhr
10557 Berlin
Paul-Löbe-Haus
4.900

Vorsitz: Bernd Rützel, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einziger Punkt der Tagesordnung

Seite 5

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Zwölften Gesetzes zur Änderung des
Zweiten Buches
Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze –
Einführung eines Bürgergeldes
(Bürgergeld-Gesetz)**

BT-Drucksache 20/3873

Federführend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Mitberatend:

Rechtsausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)

Gutachtlich:

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

b) Antrag der Abgeordneten Norbert Kleinwächter,
René Springer, Jürgen Pohl, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion der AfD

**Aktivierende Grundsicherung statt
bedingungslosem Grundeinkommen – Einführung
von Bürgerarbeit**

BT-Drucksache 20/3943

Federführend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Mitberatend:

Rechtsausschuss
Haushaltsausschuss



c) Antrag der Abgeordneten Jessica Tatti, Susanne Ferschl, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Federführend:
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Mitberatend:
Haushaltsausschuss

Sozialen Arbeitsmarkt ausbauen – 150.000 Langzeitarbeitslose in Erwerbsarbeit bringen

BT-Drucksache 20/3901

d) Antrag der Abgeordneten Jessica Tatti, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Federführend:
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Mitberatend:
Haushaltsausschuss

Regelsätze spürbar erhöhen – 200 Euro mehr gegen Inflation und Armut

BT-Drucksache 20/4053

e) Antrag der Abgeordneten Jessica Tatti, Matthias W. Birkwald, Susanne Ferschl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Federführend:
Ausschuss für Arbeit und Soziales

Sanktionen abschaffen – Keine Kürzungen am Existenzminimum vornehmen

BT-Drucksache 20/4055



Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Glöckner, Angelika Klose, Annika Nasr, Rasha Pawlik, Natalie Peick, Jens Rosemann, Dr. Martin Rützel, Bernd	Michel, Kathrin
CDU/CSU	Aumer, Peter Biadacz, Marc Klein, Dr. Ottilie Knoerig, Axel Mörseburg, Maximilian Nacke, Dr. Stefan Oellers, Wilfried Reichel, Dr. Markus Schimke, Jana Stracke, Stephan Straubinger, Max Whittaker, Kai	Weiss, Maria-Lena
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Aeffner, Stephanie Bsirske, Frank Müller-Gemmeke, Beate Strengmann-Kuhn, Dr. Wolfgang	
FDP	Schulz, Anja Teutrine, Jens	
AfD	Huy, Gerrit Kleinwächter, Norbert	
DIE LINKE.	Birkwald, Matthias W. Ferschl, Susanne Tatti, Jessica	

Mitglieder anderer Ausschüsse

CDU/CSU	Müller, Axel	Rechtsausschuss
---------	--------------	-----------------



Ministerien	Amstelveen, RDin Nikola (BMFSFJ) Chmielewska, ORRin Monika (BMAS) Kehrbach, RD Andreas (BMAS) Köbe, Refin Simone (BMFSFJ) Kramme, PStS'in Anette (BMAS) Paul, ORRin Laura (BMAS) Wittstock, Beatrice (BMAS)
Fraktionen	Giese, Wolfram (CDU/CSU) Hamacher, Christine (SPD) Hombach, Dr. Marion (CDU/CSU) Jung, Sebastian (CDU/CSU) Kovács, Thomas (CDU/CSU) Landmann, Jan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Marko, Joachim (AfD) Mondorf, Stefan (FDP) Müller, Dr. Ulrike (DIE LINKE.) Timm, Andrea, (SPD) Wöhler, Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bundesrat	Hofmann, ROARin Gabriele (ST)
Sachverständige	Fix, Dr. Birgit (Deutscher Caritasverband e.V.) Hahn, Stefan (Deutscher Städtetag) Hofmann, Tina (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V.) Jäger, Frank (Tacheles e.V. Erwerbslosen- und Sozialhilfeverein) Künkler, Martin (Deutscher Gewerkschaftsbund) Lübking, Uwe (Deutscher Städte- und Gemeindebund) Mempel, Dr. Markus (Deutscher Landkreistag) Meyer, Professor Dr. Dirk Ritter, Tamara (ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V.) Robra, Dr. Anna (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V.) Schäfer, Holger (Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V.) Strobel, Eva (Bundesagentur für Arbeit) Thüsing, Professor Dr. Gregor Weber, Elena (Diakonie Deutschland – Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.)



Einiger Punkt der Tagesordnung

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Zwölften Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches

Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze – Einführung eines Bürgergeldes (Bürgergeld-Gesetz)

BT-Drucksache 20/3873

b) Antrag der Abgeordneten Norbert Kleinwächter, René Springer, Jürgen Pohl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Aktivierende Grundsicherung statt bedingungslosem Grundeinkommen – Einführung von Bürgerarbeit

BT-Drucksache 20/3943

c) Antrag der Abgeordneten Jessica Tatti, Susanne Ferschl, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Sozialen Arbeitsmarkt ausbauen – 150.000 Langzeitarbeitslose in Erwerbsarbeit bringen

BT-Drucksache 20/3901

d) Antrag der Abgeordneten Jessica Tatti, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Regelsätze spürbar erhöhen – 200 Euro mehr gegen Inflation und Armut

BT-Drucksache 20/4053

e) Antrag der Abgeordneten Jessica Tatti, Matthias W. Birkwald, Susanne Ferschl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Sanktionen abschaffen – Keine Kürzungen am Existenzminimum vornehmen

BT-Drucksache 20/4055

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich darf Sie alle ganz herzlich begrüßen zu unserer heutigen öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales und freue mich, dass das Interesse an diesem Vorhaben so groß ist. Gegenstand der öffentlichen Anhörung sind die Vorlagen Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und andere Gesetze – Einführung eines Bürgergeldes („Bürgergeld-Gesetz“) auf Bundestagsdrucksache 20/3873, sowie ein Antrag der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/3943, ein Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Bundestagsdrucksache 20/3901, nochmal ein Antrag der LINKEN auf Bundestagsdrucksache 20/4053 sowie ein dritter Antrag der Fraktion der LINKEN auf Bundestagsdrucksache 20/4055.

Die von den Verbänden, Institutionen und Einzelsachverständigen abgegebenen Stellungnahmen liegen Ihnen auf Ausschussdrucksache 20(11)240 vor. Ich darf an dieser Stelle ganz herzlich die Parlamentarische Staatssekretärin Anette Kramme begrüßen. Von Ihnen, die hier anwesend und zugeschaltet sind, von den Verbänden, Institutionen und Einzelsachverständige möchten wir hören, wie Sie die Vorlagen fachlich beurteilen.

Der Ablauf der heutigen Anhörung ist folgendermaßen: Wir sind 120 Minuten verabredet. Die Zeit teilt sich auf 12 Blöcke mal 8 Minuten auf; die Reihenfolge ist bekannt. Dann gibt es am Ende eine freie Runde mit 15 Minuten. Um die knappe Zeit effektiv zu nutzen, sollten möglichst präzise Fragen gestellt werden, die dann auch konkrete Antworten erlauben. Wegen der Kürze der Zeit haben wir - wie immer - auf Eingangsstatements der Sachverständigen verzichtet. Hierzu verweise ich im Übrigen auch auf die schriftlichen Stellungnahmen.

Ich begrüße nun die Sachverständigen und rufe sie einzeln auf: vom Deutschen Gewerkschaftsbund begrüße ich ganz herzlich Herrn Martin Künkler, von der Bundesagentur für Arbeit, Frau Eva Strobel. Mir wurde geflüstert, dass Sie nach 38 Jahren in den Ruhestand gehen, Frau Strobel. Das ist vielleicht mit einem wehmütigen Auge, aber nach 38 Jahren unter anderem als Chef in der Regionaldirektion in Baden-Württemberg und acht Jahren als Geschäftsführerin für die Grundsicherung wünschen wir Ihnen alles Gute für Ihren Ruhestand. (Applaus) Aber noch ist es nicht soweit. Ich begrüße Frau Birgit Fix vom Deutschen Caritasverband, herzlich willkommen und vom Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband ebenso herzlich willkommen Frau Tina Hofmann. Von der Diakonie Deutschland – Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung, heiße ich Frau Elena Weber



herzlich willkommen, vom Tacheles e.V. Erwerbslosen- und Sozialhilfeverein Herrn Frank Jäger, der uns per Videokonferenz zugeschaltet ist. Vom Institut der Deutschen Wirtschaft e.V. in Köln ist Herr Holger Schäfer willkommen. Vom ifo Institut, Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München ist uns Frau Tamara Ritter zugeschaltet. Von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände – gerne auch wieder – freue ich mich, Frau Dr. Anna Robra willkommen zu heißen. Vom Deutschen Städtetag ist uns Herr Stefan Hahn herzlich willkommen; er ist per Video zugeschaltet. Vom Deutschen Landkreistag ist Herr Dr. Markus Mempel herzlich willkommen. Vom Deutschen Städte- und Gemeindebund begrüße ich Herrn Uwe Lübbing, auch per Video zugeschaltet. Als Einzelsachverständigen heiße ich sehr herzlich Herrn Professor Dr. Thüsing willkommen sowie Herrn Professor Dr. Dirk Meyer.

Ich bitte alle Zugeschalteten ganz herzlich, für ihre Wortbeiträge Headsets zu verwenden, da hört man Sie einfach deutlich besser.

Die Öffentlichkeit und weitere Kolleginnen und Kollegen aus unserem Ausschuss beteiligen wir über eine Live-TV-Übertragung an unserer Anhörung. Die Aufzeichnung wird dann auch auf der Internetseite in der Mediathek zur Verfügung gestellt und bleibt dort abrufbar. Hier im Saal hätte ich jetzt begrüßt vom mitberatenden Rechtsausschuss – der Vollständigkeit halber – Kollege Axel Müller, der aber noch nicht da ist.

Jetzt beginnen wir mit der Befragung der Sachverständigen. Ich weise auch immer noch einmal für das Protokoll darauf hin, dass ich immer wieder auch die Namen nenne, damit man es genau zuordnen kann, wer was sagt.

Ich bitte nun die Mitglieder der SPD-Fraktion, ihre Fragen zu stellen. Es beginnt Herr Rosemann.

Dr. Martin Rosemann (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine erste Frage geht an Frau Strobel von der Bundesagentur für Arbeit. Der deutsche Arbeitsmarkt hat sich in den letzten 20 Jahren massiv gewandelt. Vor 20 Jahren hatten wir Massenarbeitslosigkeit, heute sind wir mit einer Situation des Fachkräftemangels, sogar des Arbeitskräftemangels in einigen Branchen konfrontiert. Die Arbeitslosenquote ist auf einem historischen Tiefstand, und die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen ist historisch hoch. Wie hat sich die Arbeit der Jobcenter in diesem Kontext verändert und wie bewerten Sie die neuen Regelungen durch das Bürgergeld in diesem Zusammenhang?

Eva Strobel (Bundesagentur für Arbeit): Danke schön auch für die Gelegenheit, aus dem Blick der Umsetzungsbehörde der Bundesagentur für Arbeit heute mit angehört zu werden. Wie bewertet die

Bundesagentur für Arbeit den Gesetzesentwurf? Wir sehen hier, dass wichtige Schritte geplant werden. Auch das System der Grundsicherung – gerade vor den aktuellen Veränderungen des Arbeitsmarkts und auch den anderen Erwartungen von Hilfebedürftigen – soll sinnvoll weiterentwickelt werden. Es sind zahlreiche Anregungen unserer Organisation aufgegriffen worden – das freut uns. Wir haben gesagt, es tut Not, den Eingliederungsprozess weiterzuentwickeln, von der Verrechtlichung hin mehr zu einem kooperativen Ansatz zu kommen. Dann sollte man auch die Weiterbildung stärker fördern. Zwei Drittel der Menschen in der Grundsicherung haben keine abgeschlossene Berufsausbildung. Sie haben es angesprochen, Herr Rosemann, wenn Fachkräfte-/Arbeitskräftebedarf da ist, ist eine Investition in die Weiterbildung, denke ich, ein ganz, ganz guter Schritt. Auch die Handlungsmöglichkeiten in den Jobcentern für die Mitarbeitenden zu erweitern, den Vermittlungsvorrang hier aufzuheben, hier auch Coaching mitanbieten zu können, das sind alles Ansätze, wo wir sagen, die besser jetzt eine Antwort auf die Integration in den Arbeitsmarkt und auch auf das Heben von Fachkräftepotential geben können. Sicher gehört aber auch dazu, dass Arbeit und Lebensleistung stärker honoriert wird. Arbeit zum Beispiel durch höhere Freibeträge honoriert wird, und dass es tatsächlich etwas weniger strenge Mitwirkungspflichten gibt. Es gibt sie, die brauchen wir auch. Das sagen unsere Vermittlerinnen und Vermittler in ihrem Geschäft, dass es auch notwendig ist, Konsequenzen ziehen zu können. Aber dass dann die Folgen verhältnismäßig sind. Es bleibt ja so, dass die Grundsicherung darauf ausgerichtet ist, die Hilfebedürftigkeit zu überwinden, am besten durch Aufnahme von Arbeit. Wir sehen, dass sich die Arbeit in den Jobcentern wesentlich verändern wird. Deswegen plädieren wir dafür, dass unseren Mitarbeitenden entsprechend Vorlauf gegeben wird, dass sie sich auch auf die neue Arbeitsweise hier gut vorbereiten können. Wir haben ja gesagt, dass ein späteres Inkrafttreten helfen kann.

Annika Klose (SPD): Meine Frage geht an Frau Fix von der Caritas. Frau Dr. Fix, gerade für Menschen, die lange gearbeitet haben, ist die Beantragung von sozialen Sicherungsleistungen oft ein sehr schwerer Schritt. Da gibt es oft Angste, dass Ersparnisse direkt aufgebraucht werden müssen, dass auch der Wohnraum, die gewohnte Umgebung und das soziale Umfeld verloren geht und dass damit dann alles, was an Rücklagen hart erarbeitet wurde über viele Jahre, sehr schnell dahin ist. Mit der Einführung einer zweijährigen Karentzfrist und höheren Schonvermögen wollen wir diesen Problemen entgegnen und auch mehr Respekt vor dieser Lebensleistung darlegen. Wie wichtig ist aus Ihrer Perspektive diese Veränderung für die Betroffenen?



Dr. Birgit Fix (Deutscher Caritasverband e.V.): Ich finde, diese Veränderungen sind sehr wichtig. Wir haben ja schon in der Pandemie Erfahrungen mit dieser Karenzzeit gemacht. Sie gibt den Menschen die Möglichkeit, sich auf das zu konzentrieren in den ersten Jahren, was ganz wichtig ist, nämlich die Integration in den Arbeitsmarkt wieder zu schaffen. Sie gibt auch Sicherheit, dass man nicht die eigene Wohnung verlassen muss. Wenn man weiß, wie wichtig Wohnen für die Menschen ist, das private Umfeld und welche Sicherheit das Ganze bietet, wird ganz offensichtlich, wie wichtig diese Reform an der Stelle ist. Ich finde es aber auch vor dem Hintergrund wichtig, dass in den Jobcentern mehr Zeit ist für andere Dinge als für Verwaltungsprüfungen, die gemacht werden können. Wir haben ja von den Jobcenterpersonalräten den Hilferuf vor einiger Zeit gehört, vor circa zwei oder drei Wochen, dass Personalmangel da ist. Wir selber erleben in der Wohlfahrtspflege diesen Personalmangel auch und haben in der BAGFW dazu auch eine Umfrage gemacht, was die Erreichbarkeit der Jobcenter betrifft. Ich finde es ganz, ganz wichtig, dass sich die Jobcenter auf das konzentrieren können, was ihr Kerngeschäft ist. Das ist nämlich die Beratung und die Vermittlung. Es braucht allerdings dafür auch – aus meiner Sicht – mehr Geld. Das wäre sehr wichtig, dass man auch den Haushalt an der Stelle nachbessert, damit all die Dinge, die Frau Strobel gerade ausgeführt hat, die gut in diesem Gesetz sind – nämlich bessere Umschulung, Weiterbildung, bessere Berufsabschlüsse für die jungen Menschen kommen, damit das gemacht werden kann. Aus meiner Sicht muss diese Reform, bitte, schnell kommen.

Jens Peick (SPD): Meine Frage geht an den Kollegen Künkler vom Deutschen Gewerkschaftsbund. Ein wichtiges Ziel, das wir haben, ist, Menschen nachhaltig wieder in Arbeit zu integrieren. Ein Instrument, mit dem wir das erreichen wollen, ist die Abschaffung des Vermittlungsvorrangs. Frage: Welche Bedeutung Sie dieser Abschaffung des Vermittlungsvorrangs beimessen? Was aus Ihrer Sicht noch zentrale Elemente des Bürgergeldes wären, um diese nachhaltige Integration zu erreichen?

Martin Künkler (Deutscher Gewerkschaftsbund): Aus Sicht des Deutschen Gewerkschaftsbundes ist die Abschaffung des Vermittlungsvorrangs schon ein ganz zentrales Instrument, um die angelegte Neuausrichtung auf nachhaltige und dauerhafte Integration zu erreichen. Wir denken, dass in der Gesamtschau, wenn man das insgesamt betrachtet, mit dem Wegfall des Verkürzungsgebots und im Zusammenspiel mit dem Weiterbildungsgeld erwarten wir als Deutscher Gewerkschaftsbund, dass sich die Chancen mittelfristig von Leistungsberichteten auf einen neuen Arbeitsplatz deutlich erhöhen werden. Ich kann mich kurz fassen und da an Kollegin Fix anschließen. Wir denken, die

gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Arbeitsförderung sind ein ganz substantieller Fortschritt. Jetzt müssen aber auch die nötigen Finanzmittel für den Bundeshaushalt bereitgestellt werden, damit die Jobcenter diese guten Reformschritte auch gut umsetzen können.

Annika Klose (SPD): Auch meine Frage geht an den Deutschen Gewerkschaftsbund. Wir werden jetzt, sofern das Gesetz so beschlossen wird, zum 1.1.2023 eine Regelsatzerhöhung um 50 Euro vollziehen, um auch die inflationsbedingten Kostensteigerungen aufzugreifen. Außerdem erhöhen wir das Schonvermögen. Jetzt konnten wir aber auch der Presselage öfter entnehmen, dass sich Arbeit jetzt angeblich nicht mehr lohne. Können Sie nochmal darstellen, warum sich Arbeit auch nach Einführung des Bürgergeldes weiterhin lohnt?

Martin Künkler (Deutscher Gewerkschaftsbund): Das kann man ja vor- und ausrechnen, dass sich Arbeit weiterhin lohnt. Der Mindestlohn ist um 20 Prozent gestiegen im Oktober, also deutlich höher als die geplanten Erhöhungen beim Bürgergeld jetzt. In der Gesamtschau wird sich die Differenz zwischen Löhnen und Bürgergeld erhöhen. Einige Institute kommen ja zu anderen Ergebnissen, die rechnen meines Erachtens methodisch unsauber. Man muss schon auf der Lohnseite alle ergänzenden Sozialleistungen für Arbeitnehmer mitzählen. Das ist das Kindergeld. Das ist das Wohngeld. Das ist der Kinderzuschlag. Und man muss, wenn man redlich ist, auch die Werte, die für nächstes Jahr geplant sind, einsetzen und nicht die Werte von 2022, weil komplett klar ist, dass sich das Bürgergeld und das Wohngeld erhöhen werden. Also unter dem Strich, der Abstand ist gewahrt.

Vorsitzende Bernd Rützel: Damit kommen wir zur Runde der CDU/CSU-Fraktion. Hier hat Kollege Stracke das Wort.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Meine erste Frage richtet sich an die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V. und an den Deutschen Landkreistag. Aktuell basieren ja die Regelungen im SGB II auf dem Prinzip des Förderns und Forderns. In der BDA-Stellungnahme wird darauf hingewiesen, dass mit der Einführung des Bürgergeldes Brücken aus der Beschäftigung verstärkt werden, anstatt Brücken in Beschäftigung zu bauen. Wie bewerten Sie denn den vorliegenden Gesetzentwurf arbeitsmarktpolitisch?

Dr. Anna Robra (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V.): Ich glaube, Ziel muss es sein, dass wir die Menschen aus der Grundsicherung herausbekommen und in Arbeit bekommen, fair und unterstützend gerecht, und zwar für alle, für diejenigen, die Sozialleistungen beziehen, aber auch für diejenigen, die die Sozialleistungen finanzieren. Ich glaube, in diesem Ziel sind wir uns alle einig. Wir streiten uns letztendlich über die Frage, wie das am besten gelingt.



Aus unserer Sicht enthält der Bürgergeldentwurf einige richtige Regelungen, aber eben auch eine Abkehr vom Fördern und Fordern. Dieses Fördern und Fordern hat in den letzten Jahren tatsächlich zu einem erfolgreichen Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit wesentlich beigetragen, nämlich um 50 Prozent. Besonders schwierig ist die Gesamtschau aller geplanten Änderungen, die sehr großzügigen Karenzzeiten, die Abschaffung des Vermittlungsvorrangs und die Vertrauenszeit, in der es faktisch keine Durchsetzungsmöglichkeiten der Mitwirkungspflichten geben soll. Das alles zusammengekommen, vermindert Anreize, sich aus dem Leistungsbezug herauszuarbeiten. Gerade für ältere Menschen führt die sehr großzügige Karenzzeit von zwei Jahren zusätzlich zum Arbeitslosengeld-I-Bezug von zwei Jahren, dazu, dass sich zumindest der Anreiz erhöht, sich früher aus dem Erwerbsleben zu verabschieden, als wir das alle vor dem Hintergrund des Arbeits- und Fachkräftemangels uns vorstellen. Richtig ist auch, dass alle Änderungen, die vorgenommen werden für die Jobcenter und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch administrierbar sein müssen. Die Regelungen zum Eingliederungsprozess, auf die gerade schon hingewiesen wurde, sind wahnsinnig kompliziert geworden in dem Gesetz. So kompliziert, dass ich mich tatsächlich frage, wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter das umsetzen und den Leistungsempfängerinnen und -empfängern erklären sollen. Das ist deswegen auch problematisch, weil dadurch wieder Zeit verloren geht, wo die Mitarbeitenden sich um die Menschen kümmern, individuell unterstützen und sie in Beschäftigung bringen können.

Dr. Markus Mempel (Deutscher Landkreistag): Da kann ich nahtlos anschließen und möchte das bekräftigen, was Frau Dr. Robra gerade sagte. Das wird besonders deutlich am Zusammenspiel aus Kooperationszeit, Kooperationsplan, Verfrauenszeit und Schlichtungsmechanismus. Schon die Aufzählung dieser vier Begrifflichkeiten ist nicht trivial, zumal Kooperationsplan und Kooperationszeit nicht zeitlich kongruent sind, sondern sich aneinander anschließen. Insofern sind die Regelungen schwierig. Wir finden im Zusammenhang mit den Leistungsminderungen, dass es zu komplex, zu intransparent, auch zu schwierig ist, dies in den Eingliederungsprozess zu übersetzen. Auf der anderen Seite begrüßen wir die Weiterentwicklungen im Eingliederungsbereich sowie die Bagatellgrenze – das ist alles unbenommen. Dennoch ist es insgesamt zu komplex, zu schwierig umzusetzen mit zu wenig Zeit, ohne zusätzliches Geld – da möchte ich meinen beiden Vorrednern auch gerne beipflichten. Nur noch einmal zum Schluss zur Gesamtschau – Frau Dr. Robra hat das bereits gesagt: Wir denken, dass es zu attraktiv ist, in den Leistungsbezug zu wechseln, gerade in Situationen, wo man sich vielleicht

überlegt, ein Sabbatical einzulegen oder seine eigene Arbeitszeit reduziert, gleichzeitig aber 100.000 Euro auf dem Konto hat. Dieses Geld bildet die eigene Lebensleistung ab. Und es dient der eigenen Vorsorge, die aber auch in Fällen, wo ich mich für einen anderen Lebensweg entscheide oder schicksalhaft entlassen werde, dafür da sein sollte, den eigenen Lebensunterhalt zu sichern. Ich sehe es für mich selber auch nicht, dass ich 210.000 Euro haben darf in den ersten zwei Jahren des Leistungsbezuges, wenn mir mein Job wegbricht. Das verstehe ich nicht. Ich habe vier Kinder. Ich darf so viel Geld haben. Davon bin ich meilenweit entfernt – als gut bezahlter Beamter. Das ist eine Unwucht, die man auch in der Mitte der Bevölkerung sicherlich vernimmt und die man ernstnehmen muss und die unabhängig von Rechnungen, vom Lohnabstandsgebot auch eine Resonanz findet in unteren Lohngruppen. Da sind wir uns ganz sicher. Und wir wünschen uns, dass gerade die Eintrittspforte ins SGB II – Stichwort Karenzzeit für zwei Jahre – zeitlich enger gefasst wird. Wir haben sechs Monate vor Augen. Mit dieser Regelung würde das dann faktisch zum Schutz der Wohnung dazu führen, dass man ein Jahr lang „in Ruhe gelassen“ wird und sich ein Jahr lang im Rahmen des hier vorgesehenen Settings darum nicht sorgen muss, an den Wohnkosten etwas zu tun. Das wäre – finden wir – ein guter Kompromiss, den wir vorgeschlagen haben.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich weiterhin an die BDA. Wir befürworten als Union eine schnellere Anpassung der Regelsätze an die Teuerungsrate. Grundsätzlich gilt aber auch, dass Arbeit sich lohnen muss. Deswegen hat der Bundesfinanzminister zurecht darauf hingewiesen, dass dann, wenn der Regelsatz steigt, auch der Grundfreibetrag bei der Lohnsteuer steigen müsse. Sehen Sie die Gefahr, dass das Bürgergeld für viele Haushaltsskonstellationen attraktiver ist als eine Vollzeitstelle zum Mindestlohn anzunehmen? Wie ist das mit dem Lohnabstandsgebot?

Dr. Anna Robra (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V.): Auch die gerade schon angesprochene Debatte um die Frage, welche Berechnung jetzt richtig, welche falsch ist, was ich rechnen muss und was nicht, die führt hier – glaube ich – nicht weiter, weil der eigentliche Kern des Problems ist, dass sich Arbeit dann nicht lohnt, wenn ich mich aus dem Leistungsbezug herausarbeiten will. Der Gesetzentwurf oder auch die Nachsteuerung jetzt sieht eine Verbesserung bei den Zuverdienstregelungen vor, die allerdings minimal ist. Das ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Aber aus unserer Sicht sollte es sich noch viel stärker lohnen, sich aus dem Leistungsbezug rauszuarbeiten, weil Arbeit mehr ist als Broterwerb. Arbeit ist auch Möglichkeit zur Teilhabe, zur gesellschaftlichen Teilhabe, zur Integration. Menschen, die arbeiten, sind gesundheitlich fitter. Es dient den Menschen, dass die



sich aus dem Leistungsbezug rausarbeiten. Da denken wir, dass der Gesetzentwurf tatsächlich in die falsche Richtung geht und dass man hier nachsteuern sollte und insbesondere die Reform der Hinzuerdienstregelung nicht auf die lange Bank schieben darf.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Dann gehen wir zu der Befragungsgrunde der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Da hat die Kollegin Aeffner das Wort, bitteschön.

Stephanie Aeffner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Frage richtet sich an Frau Weber von der Diakonie. Da hatten wir jetzt eben schon eine ganze Menge zu gehört, dass sich Arbeit angeblich nicht mehr lohnt, wo auch diverse Rechnungen kursierten. Im Übrigen: Die letzten großen Berechnungen sind auch wieder vom Netz genommen worden, weil tatsächlich Dinge gefehlt haben. Wir nehmen jetzt an ganz vielen Stellen im Gesetzentwurf Änderungen vor, ob wir die Hinzuerdienstgrenzen zum Beispiel haben oder für Minderjährige die Regelungen im Angesicht dieser umfangreichen Änderungen, die wir da drin haben. Wie bewerten Sie denn die Aussage, dass sich Arbeit angeblich nicht mehr lohnen würde? Dazu gehört auch, wie hoch denn die Leistungen im Bürgergeldbezug sind. Wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang den neuen Fortschreibungsmechanismus für die Ermittlung des Regelbedarfs?

Elena Weber (Diakonie Deutschland – Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.): Zum einen – und das haben verschiedene Rednerinnen vor mir schon festgestellt – sind diese Meldungen und die damit zusammenhängenden Rechenbeispiele sachlich falsch. Auch mit der Einführung des Bürgergeldes lohnt es sich zu arbeiten. Das gilt erst recht in einer Gesamtschau aus Mindestlohnernhöhung, Wohngeld und Kinderzuschlag. Das SGB II sichert aber nicht nur das Existenzminimum von Erwerbslosen, sondern geht darüber hinaus. Auch Erwerbstätige, die mit ihren Familien kurzfristig in Not geraten und darauf angewiesen sind, dass ihr Antrag schnell bearbeitet wird, sind an der Stelle von den Verbesserungen betroffen. Insbesondere begrüßen wir an der Stelle auch das mit dem § 37 und der Neuregelung zum Umgang mit Anträgen auf einmaliges Bürgergeld, insbesondere unter dem Aspekt steigender Energiepreise, was betroffen sein wird. Unsere sozialen Beratungsstellen bestätigen uns, dass die Menschen sich in akuten Notlagen befinden, während ihre Anträge geprüft werden. Die Jobcenter Personalräte – Frau Fix hat das gesagt – haben auf den Personalmangel in den Jobcentern hingewiesen. Insofern braucht es eine Entlastung der Antragsprüfung statt einer Rückkehr zur aufwändigen Vermögensprüfung. Zum anderen Aspekt übrigens werden bei den Falschmeldungen erwerbslose Grundsicherungsbezieher und Geringverdiener gegeneinander ausgespielt. Das lehnen wir ab. Für

die Diakonie steht das Gebot der Menschenwürde ganz klar in der Priorität. Wir verfolgen natürlich die Debatten und vermeintliche Anreize, dass man im Bürgergeld jetzt seine Arbeit aufgeben und stattdessen Bürgergeld beziehen kann. Wir sehen aber im vorliegenden Gesetzentwurf keine solchen Anreize. Menschen, die Grundsicherung beziehen müssen in Würde davon leben können und müssen soziale Teilhabe erfahren. Wenn Menschen trotz Erwerbsarbeit auf Grundsicherung angewiesen sind beziehungsweise ihre Existenz nicht sichern können, dann sollte man in erster Linie die Frage nach angemessener Entlohnung und ihrer tatsächlichen Durchsetzung stellen und darüber hinaus dann über Ansprüche auf Wohngeld, Kinderzuschlag, Unterhaltsvorschuss und Bürgergeld informieren. Die Diakonie erwartet, dass das gesamte Bürgergeldgesetz dieses Jahr vom Bundestag und Bundesrat verabschiedet wird, denn dieses Gesetz ist dringend notwendig. Andernfalls würde nicht nur die dringend notwendige Erhöhung der Regelsätze ausbleiben, sondern auch zahlreiche Verbesserungen, die eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt fördern. Durch das Auslaufen der Corona-Sonderregelung würden zum 1.1. zahlreiche Leistungsbezieher mit Kosten senkungsaufforderungen konfrontiert werden und müssten sich um ihren Wohnraum Sorgen machen. Ganz kurz zum zweiten Teil Ihrer Frage: Die Diakonie begrüßt die Anpassung der Regelsätze und infolge des neuen Fortschreibungsmechanismus wird das zu spürbaren Entlastungen führen. Allerdings – und das ist auch unsere Kritik an der Stelle – fehlt weiterhin eine sachgerechte Ermittlung der Regelsätze insgesamt, eine Neurechnung und eine Regelung, die es bei außergewöhnlichen Preissteigerungen im Laufe eines Jahres ermöglicht, Anpassungen vorzunehmen.

Stephanie Aeffner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die nächste Frage geht auch an Frau Weber. Jetzt haben wir gerade die Beispielrechnung gehört, dass jemand mit 210.000 Euro Vermögen in den Leistungsbezug gehen kann aufgrund der Regelung zum Schonvermögen, die wir in der Karenzzeit einführen. Tatsächlich ist die Frage: Wenn man sich das anschaut, wer kommt denn in den Leistungsbezug und aus welcher Lebenssituation kommen diese Menschen? Wie schätzen Sie das denn ein? Betrifft das überhaupt viele Menschen, dass die mit einem solchen Vermögen in diesen Leistungsbezug gehen? Wir haben diese Regelung tatsächlich in der Pandemie eingeführt unter anderem zur Sicherung von Solo-Selbstständigen, die keine anderweitige Absicherung haben. Das Thema Wohnen haben Sie schon angesprochen. Wie bewerten Sie gerade in der aktuellen Krisenlage die Bedeutung von Schonvermögen und Karenzzeit?

Elena Weber (Diakonie Deutschland – Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.):



Wir begrüßen die Karenzzeit. Wir teilen die Auffassung in der Gesetzesbegründung, dass dadurch Menschen die Sorge genommen wird, ihre Wohnung auflösen zu müssen, ihr Vermögen komplett aufbrauchen zu müssen, sobald sie Bürgergeld beziehen. Der Verlust der Arbeit und auch das Angewiesensein auf Grundsicherungsleistungen allein, ist eine psychische Belastung. Wir wissen ja auch, dass viele ihren Anspruch gar nicht geltend machen aufgrund von Angst vor Stigmatisierung, aufgrund von Unkenntnis. Das Bürgergeld setzt an dieser Stelle aber das Signal, du kannst dich darauf konzentrieren, deine Erwerbssituation und deine beruflichen Perspektiven zu verbessern. Und wir bieten dir auch mehr Fördermöglichkeiten bei der nachhaltigen – und ich betone das Wort nachhaltig an dieser Stelle – bei der nachhaltigen Integration in Arbeit zu unterstützen. Insofern sind wir auch der Ansicht, dass das Schonvermögen in der Karenzzeit explizit die hohen Freibeträge in der Realität kaum erreicht werden. Auch das DIW sagt, Menschen haben bis weit in die Mittelschicht keine sechsstelligen Ersparnisse und Vermögensrücklagen. Das ist auch in der bisherigen Karenzzeit nicht zu beobachten gewesen. Diese Karenzzeit ermöglicht aber ein bürokratiearmes und unkompliziertes Antragsverfahren. Und das ist – wie ich vorhin auch schon ausgeführt habe – dringend notwendig.

Stephanie Aeffner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine letzte Frage an Frau Weber. Die Regelungen, die wir zur Vertrauenszeit, zu den Sanktionen und den Leistungsminderungen eingeführt haben, halten Sie die für ausreichend - auch im Lichte dessen, was wir jetzt mit dem Sanktionsmoratorium gemacht haben, und wie bewerten Sie den zumindest weitgehenden Verzicht auf Sanktionen in der Vertrauenszeit?

Elena Weber (Diakonie Deutschland – Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.): Die Diakonie lehnt Sanktionen an der existenzsichernden Grundsicherung ab – im Grunde. Aber wir begrüßen, dass hier die bisherigen Sanktionsregelungen immerhin abgemildert werden. Das muss ich ganz klar sagen. Auch die Änderung von 30 auf 20 Prozent vom Referentenentwurf zum Gesetzentwurf hier an der Stelle möchten wir herausstellen und begrüßen. Insgesamt auch, dass Integrationsfachkräften ermöglicht wird, stärker am Einzelfall orientiert zu schauen: Gibt es einen Härtefall, gibt es besondere Gründe, soll eine Sanktion ergehen oder nicht. Das alles sind positive Entwicklungen. Letztlich bleiben aber die Widersprüche bestehen, die Leistungsminderung am Existenzminimum im Prinzip auszeichnen. Weiterhin dürften unserer Erfahrung nach insbesondere diejenigen Personen von Sanktionen betroffen sein, denen aus persönlichen Gründen, komplexen Problemlagen, die Kooperation schwerfällt und die an sich besondere Unterstützung brauchen. Zu der Vertrauenszeit an sich: ein wichtiger Ansatz.

Er wäre nur konsequent, wenn auch in der gesamten Vertrauenszeit mit Start der sechs Monate im Prinzip auf Sanktionen verzichtet werden würde.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Es geht weiter mit der Befragungsrunde der AfD. Das ist der Herr Kleinwächter. Bitte schön.

Norbert Kleinwächter (AfD): Meine erste Frage geht an Herrn Dr. Mempel. Und zwar weiß ich ja noch aus eigener Kreistagserfahrung, dass die Landkreise sehr deutlich betroffen sind von jeder Änderung im SGB II. Deswegen noch mal meine explizite Frage: Was bedeutet das finanziell und organisatorisch für die Landkreise? Und Sie haben ja auch die Frage der örtlichen Erreichbarkeit thematisiert in Ihrer Stellungnahme. Was finden Sie da noch mal kritisch?

Dr. Markus Mempel (Deutscher Landkreistag): In der Umsetzung ist es für die Landkreise – als 104 kommunale Jobcenter inklusive der kreisfreien Städte als auch als Partner der 303 gemeinsamen Einrichtungen – in personeller Hinsicht und im Bewältigen der Anträge, gerade vor dem Hintergrund Ukraine-Flüchtlinge, Energiekrise, drohende Energiekosten-Nachzahlung im nächsten Frühjahr oder schon angepasste Abschlagszahlungen eine große Herausforderung, auch noch das Bürgergeld zum 1. 1. beziehungsweise dann in voller Wirkung zum 1. 7. umzusetzen. Das ist weniger eine finanzielle Frage, obwohl wir gerade vor dem Hintergrund der steigenden Flüchtlingszahlen gerade mit unserer Forderung gescheitert sind, 100 Prozent der flüchtlingsbedingten Wohnkosten für anerkannte Flüchtlinge vom Bund erstattet zu bekommen. Die Regelung, die bis zum letzten Jahr noch gegolten hat. Insofern ist es auch finanziell eine Frage für uns in Höhe von ungefähr der 30 Prozent der kommunalen Wohnkosten, die wir kommunal tragen und die nicht vom Bund über die Bundesbeteiligung abgedeckt werden. Aber das Thema Bürgergeld ist in allererster Linie eine Umsetzungsfrage. Da geht es um Personal, was eingestellt werden muss, um Zeit, die einfach im Prozess mehr aufgewandt werden muss für Beratung, was wir alle natürlich gerne tun, aber es auch abgebildet werden muss. Und vor diesem Hintergrund ist es nicht sachgerecht, den Eingliederungs- und Verwaltungskostentitel im nächsten Jahr so dünn auszustatten. Wir wissen auch, dass rückbezogene Anpassungen von Quoten anhand von Bedarfsgemeinschaftszahlen etc. eine Rolle spielen. Aber die Jobcenter gehen ab 1. 1. nicht unbedingt mit Rückenwind, sondern stark belastet in diese Reform hinein und können im Grunde keine neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einstellen. Ganz im Gegenteil, wir hören von Kündigungen von Mitarbeitern, die in Anbetracht der kurzen Umsetzungsschiene sagen: Jetzt habe ich hier drei Krisen in den letzten vier, fünf Jahren mitgemacht, nun suche ich mir irgendwo anders eine berufliche Perspektive. Was die zweite Frage



anbelangt, die Erreichbarkeitsregelung: Da wird uns von den Jobcentern zurückgemeldet, wie es jetzt vorgesehen ist im Regierungsentwurf, dass die Regelung doch Lücken aufweist. Die Vorschrift im geltenden SGB II war nie ganz einfach. Es bedarf im Grunde bis heute noch verwaltungsausführende Umsetzungsdetails. Das wurde hier und da mit großer Unsicherheit umgesetzt. Und nun wird diese Unsicherheit nicht unbedingt behoben. Gerade von grenznahen bayerischen Landkreisen haben wir auch gehört, dass es ohne weiteres möglich sein kann, sich im Ausland aufzuhalten für längere Zeit und dann eben nicht im unmittelbaren Erreichbarkeitsradius des Jobcenters aufzuhalten. Dazu haben wir Verbesserungsvorschläge gemacht, beziehungsweise würden da dem Deutschen Bundestag empfehlen, auf diese Regelung nochmal draufzuschauen.

Norbert Kleinwächter (AfD): Meine nächste Frage geht an Professor Dr. Meyer. Inwieweit stellt sich das neue Bürgergeld als bedingungsloses oder nahezu bedingungsloses Grundeinkommen dar und welche negativen Effekte ergeben sich daraus? Und wie beurteilen Sie insbesondere die Wirkungen der zweijährigen Karenzzeit für die unbegrenzte Übernahme der Kosten der Unterkunft und Heizung? Oder wenn man jetzt sich den neuen Entwurf der Koalition anguckt, dass jetzt also gerade die Aufwendungen als angemessen anerkannt würden, die im Verbrauch in der gegebenenfalls unangemessen großen Wohnung angemessen wären? Ich zitiere aus dem Gesetzentwurf, Änderungsgesetzentwurf. Bitte.

Professor Dr. Dirk Meyer: Bedingungsloses Bedarfsgrundeinkommen, ein Grundbedarfseinkommen. Ich denke mal für die Karenzzeit ist das durchaus in hohem Maße gegeben. Wenn Sie überlegen, es werden vollständig die Mieten und die Heizkosten übernommen. Zudem wird dann in der Vertrauenszeit, halbes Jahr, auf Sanktionen in hohem Umfang verzichtet. Zudem Schonvermögen, das wurde hier bereits angesprochen, in teilweise immensen Möglichkeiten, wenngleich natürlich die Fälle vielleicht vier Prozent oder so etwas betragen, die hier von diesem hohen Schonvermögen dann Nutzen ziehen. Nichtsdestotrotz führen diese Regelungen in der Karenzzeit zwei Jahre beziehungsweise in der Vertrauenszeit dazu, dass wir ein quasi bedingungsloses Grundbedarfseinkommen einführen. Das ist ein Systemwechsel hin zu – oder besser gesagt – weg von dem Grundsatz „fördern und fordern“, dem Subsidiaritätsprinzip und auch dem Nachrangprinzip. Ich habe einige Vorschläge gemacht, wie man das durchaus retten könnte. Beispiel Schonvermögen: Wer ein Haus hat – das ist natürlich sehr schlimm – dann Notverkauf, das kann jeder nachvollziehen. Wir haben doch die KfW. Warum macht die KfW keinen Kredit für diese Bedarfsgemeinschaft und gibt praktisch die Sozialhilfe als Sozialkredit für diese Bedarfsgemeinschaft, damit sie dieses Haus weiter

halten kann? Ähnlich bei den Wohnkosten. Corona hat bereits ein halbes Jahr in diese Richtung gebracht und der Gesetzesentwurf will das jetzt auf zwei Jahre ausweiten. Warum belassen wir es nicht bei einem halben Jahr, eventuell bei Kindern oder bei Bedarfsgemeinschaften mit Kindern durchaus etwas mehr, sozusagen um des Kindeswohl wegen? Ansonsten wäre eine Kommisslösung, dass man es den Haushalten freistellt, wenn sie denn schon Vermögen über diese 15.000 haben, die nach zwei Jahren angerechnet werden, dass sie dieses Überschonvermögen innerhalb der zwei Jahre für ihre Wohnung angreifen. Das wäre doch dann eine Möglichkeit, um in der Wohnung auch nach diesem halben Jahr wohnen zu bleiben, gleichzeitig aber Anreize zu haben, sich weiterhin zu bemühen. Eine weitere Sache sind die Heizkosten. Ich meine, wir wollen alle Energie sparen, nicht? Da können wir doch keine angemessenen Heizkosten erstatten. Da gibt es dann eine Heizkostenpauschale, um die Anreize entsprechend auch für die Bedarfshaushalte weiterzuführen. Innerhalb der letzten acht Sekunden möchte ich zumindest Widerspruch geben, dass es kein Lohnabstandsgebot mehr gibt, beziehungsweise, dass es dieses Gebot in diesem Zusammenhang gibt. Kann man vielleicht nachher nochmal aufgreifen. Danke schön.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Vielen Dank. Dann kommen wir zur nächsten Befragungsrunde. Das ist die der FDP-Fraktion, und Herr Teutrine hat das Wort.

Jens Teutrine (FDP): Gerade wurde geäußert, es spielt nicht so eine große Rolle, ob die Berechnungen jetzt korrekt sind bei der Frage, ob jemand mehr arbeitet, auch am Ende mehr hat, sondern es spielt nur die Resonanz eine Rolle. Ich glaube, Resonanz entsteht auch dadurch, wenn falsche Fakten auf dem Tisch entstehen. Deswegen ist es durchaus wichtig, dass die Berechnungen korrekt sind. Daher meine erste Frage an Holger Schäfer: Wie bewerten Sie den Inflationsausgleich, den der Gesetzesentwurf vorsieht?

Holger Schäfer (Institut der Deutschen Wirtschaft Köln e.V.): Ich persönlich halte die Erhöhung des Regelsatzes zum Inflationsausgleich für angemessen. Wenn man einen Warenkorb definiert, der als das Existenzminimum gelten soll und der Preis für diesen Warenkorb erhöht sich über die Maßen im Laufe der Zeit, dann kann man schlecht sagen: „Pech gehabt, dann könnt ihr euch halt weniger kaufen.“ Die Menge dessen, was man sich zu den erhöhten Preisen kaufen kann, wäre dann weniger als das, was man zuvor als das Existenzminimum definiert hat. Insofern scheint es mir unausweichlich, dass man den Regelsatz an die Preisentwicklung anpasst. Die Häufigkeit, mit der man das tut oder ob man es vorlaufend oder nachlaufend tut, war bisher nicht so die entscheidende Frage, weil



die Inflation hält sehr niedrig war. Gleichwohl haben wir eine Inflation, die liegt bei rund zehn Prozent, da ist es natürlich eine andere Frage. Insofern halte ich auch den Ansatz, die Anpassung des Regelsatzes vorlaufend zu machen mit nachfolgender Korrektur für angemessen, weil man dann zwar die Gefahr hat, dass ein bisschen zu viel gezahlt wird eine Zeit lang, was man hinterher aber wieder ausgleichen kann. Erstens und zweitens vermeidet das die Gefahr, dass man über einen längeren Zeitraum hinweg einen Regelsatz hat, der nicht mehr das Existenzminimum sicherstellt.

Jens Teurine (FDP): Ich würde gerne noch etwas nachfragen. Ist es möglich, dass ich, wenn ich arbeiten gehe, weniger habe als jemand, der nicht arbeitet und Bürgergeld empfängt?

Holger Schäfer (Institut der Deutschen Wirtschaft Köln e.V.): Sowohl das geltende Hartz-IV-System als auch das neue Bürgergeld stellt sicher, dass jeder, der ein Erwerbseinkommen erzielt, ganz egal, wie hoch oder wie niedrig das ist, auf jeden Fall mehr verfügbares Einkommen hat, als derjenige, der gar nichts arbeitet und nur Bürgergeld oder nur eine Grundsicherungsleistung bezieht. Insofern ist ein Lohnabstand immer gegeben, egal unter welchen Umständen. Das ist aber natürlich noch keine Antwort auf die Frage „Lohnt sich arbeiten?“, das ist ein Unterschied, das ist eine andere Frage. Die Frage, ob sich arbeiten lohnt, richtet sich im Wesentlichen danach, wie viel zusätzliches verfügbares Einkommen kann ich durch meine Erwerbsarbeit erzielen und wie viele Arbeitsstunden muss ich dafür aufwenden. Dieses Verhältnis wiederum wird vom Erwerbsfreibetrag bestimmt. Das ist die entscheidende Stellgröße für die Frage, ob sich arbeiten lohnt. Arbeiten lohnt sich insofern immer, dass man mehr Geld zur Verfügung hat, als derjenige, der nicht arbeitet. Aber für den einen oder anderen ist der Unterschied natürlich auch nicht genug im Verhältnis zu den Arbeitsstunden, die dafür aufgewendet werden.

Jens Teurine (FDP): Sie haben ausgeführt, dass Sie den Inflationsausgleich aufgrund der steigenden Preise in der jetzigen Situation für angemessen halten. Wir sind uns alle einig, dass arbeiten sich auch spürbar immer mehr lohnen muss. Deswegen setzen wir uns beispielsweise dafür ein, dass der Steuergrundfreibetrag ebenfalls angehoben wird und es dort auch einen Inflationsausgleich gibt. Meine Nachfrage - Sie haben es angesprochen - zum Thema „Hinzuverdienstregelungen“, dass es sich also lohnt, sich aus dem Leistungsbezug rauszuarbeiten. Bei jungen Menschen ist es so, dass die von ihrem 450-Euro-Job nur 170 Euro aktuell behalten dürfen. Für die lohnt sich arbeiten nicht immer. Wie finden Sie die Änderung, dass es dort einen Freibetrag für Schüler, Azubis und Studierende gibt, damit sie einen positiven Erfolg sehen bei der Frage der Leistungsgerechtigkeit, Herr Schäfer?

Holger Schäfer (Institut der Deutschen Wirtschaft Köln e.V.): Grundsätzlich ist es richtig, dass Erwerbseinkommen, je höher es wird, dann auch stärker angerechnet wird auf die Grundsicherungsleistung, sonst würde der Einkommensmillionär auch noch einen Anspruch haben. Das wollen wir alle nicht. Ich halte es für richtig, dass man bei den Jugendlichen eine Ausnahme von dieser Regel macht, weil ich das Argument für nachvollziehbar halte, dass gerade jungen Menschen gezeigt werden soll, dass sich ein berufliches Engagement, in welcher Weise auch immer, auf jeden Fall lohnt und dementsprechend auch finanziell auszahlt. Worüber man vielleicht nochmal nachdenken sollte ist, ob man das für jedwede Einkommen macht oder ob man da nicht eventuell auch Grenzen einziehen muss.

Jens Teurine (FDP): Ich teile es, dass man da auch einen Rahmen setzen muss, deswegen ist es begrenzt auf einen Minijob, wenn man gleichzeitig zum Beispiel zur Schule geht, studiert oder eine Ausbildung macht oder „Bufdi“, also der Nebenverdienst. Das Konzept von jungen Menschen sollte nicht sein Bürgergeld und Minijob, sondern wenn sie was hinzuerdienen. Wir haben versucht, da eine Einschränkung vorzunehmen. Ich würde auf einen anderen Punkt eingehen, auf die einige Sachverständige bereits auch schon eingegangen sind, nämlich die Frage der Umsetzung. Da würde ich gerne die Bundesarbeitsagentur fragen, wie sie bewertet, wie das Inkrafttreten jetzt nochmal angepasst wurde und die allermeisten Punkte eher später in Kraft treten. Auch gerne würde ich dazu eine Einschätzung wissen, ob es sinnvoll wäre aus Sicht der Bundesarbeitsagentur zur Vorbereitung des Bürgergeldes, dass es weiter unklar ist, ob es im Bundesrat überhaupt beschlossen wird oder nur zum 1.1. die Regelsätze verändert werden?

Eva Strobel (Bundesarbeitsagentur für Arbeit): Wir haben gesagt, es ändert sich sehr viel. Wir brauchen dafür auch entsprechende Vorlaufzeit, und wir wollen, dass die Intention des Gesetzes auch gut umgesetzt wird. Deswegen dann die entsprechende Vorlaufzeit. Wir begrüßen jetzt die Änderung in der Formulierungshilfe, dass die wesentlichen Teile des Bürgergeldgesetzes zum 1.7. in Kraft treten. Wir begrüßen es aber genauso, dass die angehobenen Regelsätze zum Januar ausgezahlt werden sollen, einschließlich eben Karenzzeit und der Bagatellgrenze. Für Sie auch zur Einschätzung: Die Bagatellgrenze bedeutet über das Jahr gesehen über eine Million weniger Aufhebungs-, Rückforderungs-, Erstattungsbescheide. Das ist ein sehr sichtbarer Entlastungseffekt. Der tritt zwar bei Geldleistungen ein, dafür brauchen wir mehr Beratungskapazität, aber tatsächlich begrüßen wir jetzt, dass die wesentlichen Teile zum 1.7. in Kraft treten, Regelsätze, Karenz und Bagatellgrenze aber zum 1.1. Das bedeutet konkret, die neuen Regels-



ätzte können wir nur dann umsetzen, wenn spätestens am 30.11. die Entscheidung da ist, also ein Bundesratsbeschluss, weil nur dann die neuen Regelsätze in der IT abgebildet werden können.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Die nächste Runde ist die der Fraktion DIE LINKE. Frau Tatti hat das Wort.

Jessica Tatti (DIE LINKE.): Meine Frage geht an Frank Jäger vom Tacheles Sozialhilfe e.V. Herr Jäger, die Ampelkoalition sagt, dass sie mit diesem Gesetz das System Hartz IV überwinden möchte. Sie haben als Sozialberater und Sozialrechtsexperte täglich mit Menschen in Hartz IV und Sozialhilfe Kontakt. Wie bewerten Sie das Ganze denn? Wird mit dem Bürgergeld tatsächlich etwas Neues geschaffen, das Hartz IV tatsächlich überwindet? Vielleicht könnten Sie Ihre Einschätzung an zwei, drei Beispielen verdeutlichen.

Frank Jäger (Tacheles e.V. Erwerbslosen- und Sozialhilfeverein): Mit dem Blick auf den vorliegenden Entwurf sehe ich in der Struktur des Gesetzes im Leistungsrecht keine grundlegenden Änderungen. Es gibt zwar insbesondere für Leistungsberchtigte, die neu im Leistungsbezug stehen, mit der Karenzzeitregelung einige wesentliche Verbesserungen. Damit wird aber auch auf der anderen Seite in Kauf genommen, dass die Unterschiede zwischen den beiden Leistungssystemen in sich größer werden und auch, dass es einzelne größere Unterschiede in den Leistungssystemen selbst gibt. Ein großes Problem, was meines Erachtens außen vor bleibt, ist die Unterfinanzierung der Unterkunftskosten bei den Bestandsfällen. Damit haben wir ein Riesenproblem. Wenn die Unterkunftskosten nicht in voller Höhe übernommen werden, führt das langfristig nicht nur zu schlechten Wohnverhältnissen, weil die Leute immer in schlechtere Wohnungen gezwungen werden, sondern auch zu erheblicher Unterschreitung des Existenzminimums an sich, weil die Bedarfsdeckungslücke, die bei den Unterkunftskosten selbst finanziert werden muss, natürlich aus dem Regelsatz finanziert wird. Um es nochmal hervorzuheben: Es geht hier nicht um die Finanzierung von Luxuswohnungen, sondern es geht um einfachen Wohnraum, der vielerorts auch gar nicht mehr zu den vorgegebenen Mietobergrenzen angemietet werden kann. Das ist ein großes Problem. Seit 2010 wird das schon von Vertretern der Erwerbslosenzusammenschlüsse gefordert, aber auch von den Wohlfahrtsverbänden, und zwar, dass es nachvollziehbare und überprüfbare Mindeststandards gibt, zum Beispiel bei der Festlegung der Angemessenheitsgrenzen. Im aktuellen Gesetzentwurf ist dieses Problem leider nicht angegangen worden.

Außerdem vermisste ich auch weiterhin Haltelinien bei der Unterschreitung des Existenzmini-

mums. Es gibt hier zwar veränderte Sanktionsregelungen, aber es gibt nach wie vor die Möglichkeit, die Leistung zu versagen bei fehlender Mitwirkung. Es gibt die vorläufige Leistungseinstellung. Es gibt Rückforderungen von Ersatzansprüchen. Wir haben die Aufrechnung und die Darlehenstilgung, die jedes Mal zur Unterschreitung des Existenzminimums führen. Die Begrenzung dieser Aufrechnung auf 20 Prozent beim Zusammentreffen von Darlehen und Aufrechnung reicht hier nicht aus. Im Sozialhilferecht fehlt es komplett an einer Aufrechnungsbegrenzung. Dort ist nicht nachgebessert worden. Dann haben wir noch einen weiteren Punkt. Das ist hier teilweise auch schon angesprochen worden: Das ist die kleinteilige Berechnung der Anrechnung von Einkommen. Das führt häufig im Bagatellbereich zu einem hohen Verwaltungsaufwand mit überbordenden Nachweisforderungen auf Seiten der Leistungsberchtigten. Insbesondere bei den Neuanträgen wird dadurch das Prüfverfahren insgesamt auch die Leistungsgewährung existenzsichernder Leistungen erheblich hinausgezögert. Das ist natürlich schwierig, weil die Menschen häufig dann nichts mehr zum Essen haben. Statt jegliche Zweifel an der Hilfebedürftigkeit auszuräumen, müssten Bürgerinnen und Bürger im Rahmen des vereinfachten Antragsverfahrens zeitnah zu existenzsicheren Leistungen kommen. Statt dieses Missbrauchsverdachts bei der Antragsbearbeitung braucht es auch im Bürgergeld meines Erachtens eine Vertrauensphase bei der Leistungsgewährung und bei der Antragstellung.

Jessica Tatti (DIE LINKE.): Meine zweite Frage geht auch an Herrn Jäger. Halten Sie die Höhe des Bürgergeldes für angemessen? Reichen die 50 Euro zusätzlich aus, um das sozio-kulturelle Existenzminimum zu gewährleisten? Was halten Sie vom Antrag der Fraktion DIE LINKE., dass die Regelsätze binnen eines Jahres neu berechnet werden und dass bis dahin 200 Euro zusätzlich sowie der Strom gesondert finanziert werden? Ich bitte Sie um eine kurze Antwort.

Frank Jäger (Tacheles e.V. Erwerbslosen- und Sozialhilfeverein): Der Regelsatz ist seit den Hartz-Reformen 2005 immer weiter hinter die Entwicklung der Preise und der Löhne in Deutschland zurückgefallen. Das liegt meines Erachtens am Bemessungsverfahren an sich, das sich an den Verbrauchsausgaben einkommensschwächer Haushalte orientiert und an dem systematischen „Kleinrechnen“, das bei der Regelsatzermittlung zusätzlich vorgenommen wird. Ob ein bestimmter Bedarf, zum Beispiel für Strom, aus dem Regelsatz gedeckt ist, das ist quasi überhaupt nicht überprüft, weil wir immer nur die Bedarfsposition für Strom haben, die sich an den Durchschnittsausgaben für Strom aus der Bedarfsgruppe orientiert.

Dann haben wir noch als weiteren Faktor die Inflation. Gerade im Bereich der Haushaltsenergie



und Nahrungsmittel haben wir hier überdurchschnittliche Preissteigerungen. Das hat natürlich den Rückstand im Rahmen der Fortentwicklung der Regelsätze noch verschärft. Wir alle wissen, dass im Januar 2022 aufgrund des damaligen geltenden Regelbedarf-Fortschreibungsverfahrens der Satz gerade um 0,76 Prozent angehoben worden ist, während wir schon eine Preissteigerung von 5,1 hatten. Aus dieser Sicht reicht auch die für 2023 geplante Erhöhung der Regelsätze um 53 Euro bei der Regelbedarfsstufe 1 nicht aus, um das Existenzminimum abzubilden. Wenngleich ich auch sage: Das darf auf keinen Fall verschoben werden. Dann haben wir einen verfassungswidrigen Zustand. Aber eine Neuberechnung mit einem korrigierten, am Bedarf gemessenen Bemessungsverfahren und einer wissenschaftlich untermauerten Bedarfsdeckungskontrolle ist dringend nötig und geboten. Bis es soweit ist, brauchen wir wirksame Maßnahmen: Die Erhöhung des Regelsatzes um 200 Euro und die separate Übernahme der Stromkosten, etwa im Rahmen der Unterkunftsosten, halte ich für überfällige und notwendige Maßnahmen.

Jessica Tatti (DIE LINKE.): Auch diese Frage geht an Frank Jäger. Wie bewerten Sie denn, dass in der Sozialhilfe, also in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderungen, geringere Vermögensgrenzen, niedrigere Freibeträge auf Erwerbseinkommen als in Hartz IV, gelten? Wie erleben diese Ungleichbehandlung die Betroffenen?

Frank Jäger (Tacheles e.V. Erwerbslosen- und Sozialhilfeverein): Aus meiner Sicht werden die Unterschiede zwischen SGB XII und SGB II mit der Bürgergeldreform größer. Die betroffenen Leistungsberechtigten können häufig nicht nachvollziehen, warum gerade die älteren und kranken erwerbsgeminderten Menschen oder die Personen, die eine Behinderung haben, im Leistungsbezug schlechter gestellt sind. Zum Beispiel vom Wechsel vom SGB II in die Grundsicherung im Alter: Vorhandenes Vermögen muss erst einmal verwertet werden, um überhaupt den Anspruch auf Leistungen zu haben, weil hier die unterschiedlichen Vermögensgrenzen dann auch wirken. Und dass wegen geringerer Freibeträge vom Minijob weniger übrig bleibt. Es gibt noch weitere Aspekte, die natürlich für das SGB XII relevant sind. Dass im jüngsten Änderungsantrag der Regierungskoalition die Aufrechnung von Mietkautionsdarlehen vorgesehen sind, ohne jedoch eine generelle Begrenzung der Aufrechnung im SGB XII vorzunehmen, ist eine deutliche Verschlechterung gegenüber der geltenden Regelung.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Dann kommen wir zur nächsten Runde. Das ist wieder die SPD-Fraktion und hier beginnt Kollege Peick.

Jens Peick (SPD): Meine Frage geht an den Deutschen Gewerkschaftsbund, Herrn Künkler. Wir

stehen vor großen wirtschaftlichen Herausforderungen in diesem Land: Transformation, Digitalisierung, Klimaneutralität, das sind so die Stichworte. Gleichzeitig wissen wir, um das zu bewältigen, brauchen wir viele gut ausgebildete Fachkräfte, die zum Beispiel Solarpanels auf Dächer bauen. Jetzt sagt die Wirtschaft aber, wir haben einen massiven Fachkräftemangel und das erleben wir an ganz vielen Stellen. Deshalb die Frage an Sie: Ist dies auch eine Chance für Geringqualifizierte, gerade mit Blick auf das Weiterbildungsgeld und auf die Weiterbildungsprämie, die wir jetzt in dem Gesetz einführen? Also die Prämie verlängern und das Geld einführen. Inwieweit schätzen Sie dies als Anreiz für Geringqualifizierte ein, eine Weiterbildung zu machen?

Martin Künkler (Deutscher Gewerkschaftsbund): Für uns als DGB ist das ganz wichtig und zentral, dass wir neben der Fachkräfteeinwanderung auch darauf setzen, das inländische Fachkräftepotential zu heben. Dabei ist es für den DGB ganz entscheidend, dass die berufliche Weiterbildung für Erwerbslose ausgebaut wird. Daher begrüßen wir sehr die Planung beim Bürgergeld. Das Weiterbildungsgeld wird ein ganz zentrales Hindernis für lang andauernde Weiterbildung senken. Aus den Forschungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung wissen wir, dass Leistungsberechtigte sagen, dass sie auf Erwerbsarbeit angewiesen sind. Sie können sich keine Weiterbildung leisten. Sie haben zumindest die Hoffnung, immer mal wieder kurzfristig arbeiten zu können und sagen, sie brauchen das Geld dringend für ihren Lebensunterhalt.

Martin Künkler (Deutscher Gewerkschaftsbund): Da bekommen wir – glaube ich – im Weiterbildungsgeld eine substanzelle Verbesserung. Der Zugang wird deutlich erleichtert und die Weiterbildung wird deutlich gestärkt. Ich denke, dass das gerade für Geringqualifizierte einen hohen Nutzen, einen hohen Wert hat, weil Geringqualifizierte haben ein deutlich erhöhtes Risiko, arbeitslos zu werden, und sie haben auch ein deutlich erhöhtes Risiko, arbeitslos zu bleiben. Durch das Weiterbildungsgeld und die anderen Maßnahmen – denken wir – wird die Beschäftigungsfähigkeit sich deutlich erhöhen, und wir werden da auch Fortschritte bei der Arbeitsintegration erreichen.

Jens Peick (SPD): Die Frage geht an die BA, Frau Strobel. Der soziale Arbeitsmarkt, § 16i ist eines der Erfolgsinstrumente der jüngeren Vergangenheit. Da kann man – glaube ich – sagen – Frau Dr. Robra hat gerade auch nochmal die Bedeutung von Arbeit für gesellschaftliche Teilhabe ausgeführt –, das gibt zum einen Menschen, die länger arbeitslos sind, eine Chance. Gleichzeitig nimmt das Risiken für Unternehmen, Menschen wieder zu beschäftigen. Deswegen die Frage an Sie, wie Sie jetzt bewerten, dass wir den § 16 entfristen,



welche Signalwirkung davon ausgeht, auch mit Blick auf die (13:46:13) in Bürgergeld?

Eva Strobel (Bundesagentur für Arbeit): Wir als BA begrüßen die Entfristung des sozialen Arbeitsmarktes. Es ist ein Instrument, das auch mit sehr viel Einsatz und Energie durch unsere Organisation mit entwickelt worden ist. Tatsächlich hat es sich bewährt. Die ersten Erkenntnisse – auch der IAB Begleitforschung – zeigt uns, dass die richtigen Personen mit in den Blick genommen worden sind. Wir haben gesehen, dass sehr viele Arbeitgeber in der freien Wirtschaft die Arbeitsangebote gemacht haben. Das sind zwei ganz wesentliche Punkte dabei. Die Entfristung gibt aus unserer Sicht auch ein Signal an alle, die in der Grundsicherung sind. Es wird keiner vergessen oder abgeschoben. Sondern es gibt immer wieder das Bemühen, dran zu bleiben, den Anschluss zu finden. Deswegen ist die Entfristung da auch ein gutes Signal. Ich mache aber keinen Hehl daraus, dass das schon ein sehr teures Instrument ist. Wir würden mal – mit den 40.000 Teilnehmenden, die wir jetzt im Durchschnitt haben – das wäre so eine Größenordnung, wo man sagt, dass wir weitermachen können. Man muss aber wissen, dass das in etwa eine Milliarde Euro kostet. Das ist dann bei allen Überlegungen einer auskömmlichen Ausstattung eines Jobcenters schon noch einmal eine weitergehende Frage. Wir würden auch gerne bei der IAB Begleitforschung das, was an neuen Erkenntnissen kommt, in die Weiterentwicklung investieren.

Natalie Pawlik (SPD): Meine Frage richtet sich ebenfalls an Frau Strobel von der Bundeagentur für Arbeit. Es ist allgemein bekannt, dass es mit zunehmender Arbeitsmarktferne immer schwieriger wird, einen neuen Arbeitsplatz zu finden. Der Gesetzesentwurf enthält eben den Bürgergeldbonus, der darauf setzt, Anreize zu setzen, an Maßnahmen teilzunehmen und die Arbeitsmarktferne gar nicht erst entstehen zu lassen, beziehungsweise abzubauen. Mich würde interessieren, wie Sie den Bürgergeldbonus bewerten, um die Folgen und den Verlust von Qualifikation bei Arbeitslosigkeit abzumildern? Welchen Effekt hat Ihrer Meinung nach der Anreizcharakter im Gegenzug zum Zwang der bisherigen Maßnahmen?

Eva Strobel (Bundesagentur für Arbeit): Der Bürgergeldbonus ist in dem Gesamtkonstrukt von Weiterbildungsgeld, Weiterbildungsprämien und auch dem ganzheitlichen Coaching hier mit zu sehen. Er ist ein weiterer Bestandteil. Wir begrüßen den Ansatz, dass der Bürgergeldbonus auch für diejenigen mit entwickelt worden ist, die jetzt nicht nur eine abschlussorientierte Weiterbildung machen, sondern tatsächlich noch mal diesen niederschwelligeren Zugang suchen. Da denken wir an Jugendliche, die schon vieles ausprobiert haben, wo nichts geklappt hat, da tatsächlich einen zusätzlichen Anreiz zu haben, um eben nicht in die Helfertätigkeit zu gehen und tatsächlich über

diesen finanziellen Anreiz ein Stück weniger Barriere, sich noch mal einer Weiterbildung zu nähern, die hier mitgenommen wird. Deswegen: Bürgergeldbonus im Gesamtkontext auch dann mit der ganzheitlichen Betreuung, dass auch Coaching mit angeboten werden kann und dass der Bürgergeldbonus tatsächlich auch ohne Zuweisung als eine freiwillige Maßnahme in der Kooperationszeit mit dabei ist. Also insgesamt ein sehr gutes Signal.

Angelika Glöckner (SPD): Meine Frage geht an Frau Fix. Wir wissen, dass im SGB II Bezug kein Fall gleich ist. Alles ist individuell zu sehen. Es geht immer um die Menschen. Wir wissen auch, dass circa 50 Prozent der Langzeitarbeitslosen häufig gesundheitliche Probleme haben, die schwerwiegende Vermittlungshemmnisse darstellen. Deswegen haben wir jetzt auch einen Schwerpunkt auf das Erkennen dieser Probleme gelegt, damit anschließend an Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit gearbeitet werden kann. Wie wichtig finden Sie den Blick auf dieses Themenfeld und wie bewerten Sie insgesamt in diesem Zusammenhang das Instrument des ganzheitlichen Coachings bei diesen besonderen Problemlagen?

Dr. Birgit Fix (Deutscher Caritasverband e.V.): Ich finde den Ansatz natürlich sehr wichtig. Dass der § 16i entfristet wird, ist auch ein sehr wichtiges Signal in diesem Zusammenhang. Ich bin sehr froh, dass mit dem § 16k jetzt dieses Coaching, was wir aus dem § 16i kennen, auch ins Gesetz übernommen wird. Wir sehen in Teilen allerdings Nachbesserungsbedarf, das Coaching sollte vor allem natürlich durch ausgebildete Menschen mit dem Methodenkoffer wahrgenommen werden. Es sollte ein Wunsch- und Wahlrecht der betroffenen Person geben, und das Coaching sollte über das Zuwendungsrecht vergeben werden.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Vielen Dank, Frau Fix. Dann sind wir damit durch und kommen zur nächsten Befragungsrounde der CDU/CSU-Fraktion. Da ist der Kollege Whittaker dran.

Kai Whittaker (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an die Bundesagentur für Arbeit, Frau Strobel. Können Sie sagen, wieviel Prozent der SGB II-Empfänger vor der Corona Pandemie von den Jobcentern verordnet im Schnitt umziehen mussten?

Eva Strobel (Bundesagentur für Arbeit): Dazu haben wir keine Erkenntnisse.

Kai Whittaker (CDU/CSU): Dann habe ich noch mal eine Frage an die BDA. Der Bundesrechnungshof sagt, dass er keine Erkenntnisse hat, die eine zweijährige Karenzzeit sowohl bei dem Vermögen, als auch bei der KdU rechtfertigen würde. Da jetzt offensichtlich die BA auch die Zahlen nicht nachhält, wie oft jemand zwangsumziehen musste,



würde ich mich gerne dafür interessieren, wie sie diese Karenzzeit von zwei Jahren bewerten?

Dr. Anna Robra (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V.): Ich hatte schon gesagt, dass wir die Karenzzeit arbeitsmarktpolitisch sehr kritisch bewerten, aber auch aus Gerechtigkeitsaspekten. Die Karenzzeit ist auch nicht notwendig, das hat der Bundesrechnungshof sehr deutlich gesagt. Anders als suggeriert wird, wird hier keine Regelung aus der Corona-Pandemie einfach fortgeführt, sondern sie wird deutlich ausgeweitet. Und mit dieser Karenzzeit von zwei Jahren, die sich gegebenenfalls sogar noch beim Arbeitslosengeldbezug anschließt, steigt eben auch die Gefahr, dass sich der Arbeitslosengeldbezug im SGB III gegebenenfalls noch einmal verlängert, was wir auch nicht wollen. Das haben wir alle schon festgestellt, gerade als allgemeingültig, dass je länger die Arbeitslosigkeit dauert, es immer schwieriger wird, den Sprung in die Erwerbstätigkeit wieder zu schaffen. Deswegen plädieren wir für eine entweder Abschaffung der Karenzzeit oder zumindest sehr deutliche Reduzierung, worauf auch der Bundesrechnungshof sehr deutlich hingewiesen hatte.

Kai Whittaker (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an den Deutschen Landkreistag und bitte um kurze Antwort. Die Koalition hat jetzt vorgeschlagen, die Frage, wie man das Vermögen überprüfen kann – jetzt noch mal, dass die Jobcenter da mehr Möglichkeiten haben nachzufragen –, so dass es nicht nur eine einfache Angabe des SGB-II-Empfängers ist. Können Sie schon bewerten, ob Ihnen diese Regelung hilft?

Dr. Markus Mempel (Deutscher Landkreistag): Das können wir noch nicht abschließend beurteilen, sehen es allerdings als Schritt in die richtige Richtung.

Kai Whittaker (CDU/CSU): Dann habe ich eine Frage an den Herrn Schäfer vom IW Köln. Wie groß schätzen Sie die Möglichkeit ein, dass jetzt diese Regelungen des Bürgergeldes dafür genutzt werden, mit einer Kombination aus Arbeitslosengeld I und dann dem Bürgergeld entweder in Frühverrentung zu gehen oder zumindest dieses Arbeitskräftepotential zu reduzieren? Sehen Sie eine große Gefahr darin? Die zweite Frage, die sich daran anschließt ist: Wie groß sehen Sie eigentlich den Schub durch dieses Gesetz, dass in Zukunft deutlich mehr Menschen aus der Arbeitslosigkeit in Arbeit wieder integriert werden? Weil darum geht's ja am Ende des Tages.

Holger Schäfer (Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V.): Wir haben für Ältere bereits eine verlängerte Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I von bis zu 24 Monaten. Im Zweifelsfall kann sich da noch eine gewisse Zeit, z. B. in der Transfergesellschaft, vorschalten und danach ist gegebenenfalls ein Anspruch auf Bürgergeld da, wo dann nicht

das Vermögen geprüft wird in den ersten zwei Jahren oder sagen wir mal in sehr eingeschränktem Maße, wo z. B. die Immobilien ohne Einschränkungen dementsprechend auch geschützt ist vor Anrechnung, wo außerdem abseits der Meldepflichten auch keine sanktionsbewehrte Mitwirkungspflicht sanktionsbewehrt eingefordert wird. Das kann schon in der Summe dieser einzelnen Schritte ein Anreiz für manche sein, dies als einen vorgezogenen Pfad in den Ruhestand zu nutzen. Quantifizieren lässt sich das ex ante nicht, aber die Möglichkeit kann auf gar keinen Fall ausgeschlossen werden. Insgesamt die Integrationswirkung des Gesetzes als solche würde ich einmal auf die Vertrauenszeit zurückführen in erster Linie, weil da die meisten Probleme bestehen. Wir wissen eigentlich aus der Arbeitsmarktforschung sehr gut, dass Sanktionen so wirken, wie sie sollen. Das heißt diejenigen, die sanktioniert werden, kommen auch schneller wieder in Arbeit. Darüber hinaus gibt es auch eine ex ante Wirkung. Das heißt, Menschen halten sich an Regeln, weil sie wissen, dass die Verletzung von Regeln sanktioniert wird. Das steht auch alles im Gesetzentwurf so drin. Es wird aber keine Konsequenz daraus gezogen, weil man praktisch mit der Einschränkung der Sanktionen in den ersten sechs Monaten genau ein gegenständiges Signal gibt. Man gibt das Signal, die Menschen können sich Zeit lassen bei ihren Bemühungen um die Wiedereingliederung in Arbeit. Sie können sich erstmal einrichten im System. Es wird erstmal nichts von ihnen erwartet sanktionsbewehrt. Das sind alles Schritte, die das Signal vermitteln: Lasst euch Zeit. Das ist eigentlich genau falsch, weil wir sehr genau wissen, je länger Arbeitslosigkeit andauert, da kommt es auf jeden Tag an, insbesondere bei Menschen, die Gefahr laufen langzeitarbeitslos zu werden oder wo Langzeitarbeitslosigkeit bereits eingetreten ist und wo ohnehin schon diverse Vermittlungshemmnisse bestehen. Gerade bei diesen Menschen ist eine zügige Wiedereingliederung in Arbeit essentiell und daher das Signal, sich Zeit lassen zu können, geht da in die falsche Richtung.

Kai Whittaker (CDU/CSU): Darf ich bei Ihnen, Herr Schäfer, nochmal in Bezug auf die Frage nach den Umzügen fragen? Habe ich Ihr Institut richtig verstanden, dass weniger als 1 Prozent der SGB-II-Empfänger vom Jobcenter verordnet umziehen müssen?

Holger Schäfer (Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V.): Ja, das sind allerdings keine Befunde von uns, sondern das sind Befunde vom IAB. Die Literaturstelle können Sie in meiner Stellungnahme nachlesen. Das ist Beste et al. 2021. Das ist ein Aufsatz aus dem IAB-Forum vom Dezember 2021. Dort wird ausgeführt, dass in der Tat weniger als 1 Prozent pro Jahr überhaupt zum Auszug aufgefordert werden. Das wird in diesem Artikel beschrieben. Es wird auch beschrieben, dass diese Umzugsauflagerungen erst dann erfolgen in der



Regel, wenn eine günstige Wohnung tatsächlich auch zur Verfügung steht.

Kai Whittaker (CDU/CSU): Ich habe nochmal eine Frage an die Bundesagentur für Arbeit. Frau Strobel. Die Revision der BA hat gerade erst zu Tage gefördert, dass die Integration in Arbeit, die Beratung keine so gute Qualität ausweist. Über die Hälfte der Beratungen sind nicht qualitativ auf dem Stand, wie sie sein sollten. Können Sie schildern, inwieweit der Gesetzesentwurf, der jetzt vorliegt, diese Qualität steigern wird?

Eva Strobel (Bundesagentur für Arbeit): Solch einen Innenrevisionsbericht zu lesen, hat keine Freude gemacht. Er hat uns auch nicht zufrieden gelassen. Die Interne Revision prüft an idealtypischen Prozessen und beschreibt, wo überall Abweichungen dann im Arbeitsalltag stattfinden. Das ist immer eine Gelegenheit, besser zu werden. Unsere Innenrevisionsberichte werden öffentlich gemacht. Handlungsoptionen auf der lokalen Ebene, aber auch zentral werten wir aus. Was ist, wenn Abweichungen vom idealtypischen Prozess da sind? Das liegt nicht immer nur daran, dass jetzt der einzelne Vermittler oder die einzelne Vermittlerin Fehler macht. Sondern das sind auch Umstände, dass tatsächlich nicht ausreichend geschult worden ist, dass Fachaufsicht nicht da ist, dass das IT-System nicht so gut ist. Aber es sind auch rechtliche Rahmenbedingungen. Die Motivation, den Eingliederungsprozess neu zu gestalten, ist ja die gewesen, dass das Instrument Eingliederungsvereinbarung sehr verrechtlicht war. Ich musste immer darauf achten, dass ich revisionssichere Handlungen habe, die ich auch dokumentiert habe. Das hat den Integrationsprozess sehr überlagert. Und es waren Rahmenbedingungen, wie Vermittlungsvorrang, mit reinzunehmen. Das hat die Arbeit von Vermittlungsfachkräften mit Menschen, die in sehr schwierigen persönlichen, familiären und sozialen Lagen sind, dann tatsächlich auch erschwert, diesen Menschen den Raum zu öffnen und zu sprechen. Deswegen, das ist Ihre Frage und unsere Einschätzung, ist tatsächlich die Neugestaltung des Eingliederungsprozesses und die Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten der Vermittlungsfachkräfte wichtig. Da sehen wir, dass der Integrationsprozess besser werden kann, weil weniger Recht, sondern mehr Gespräch, mehr das individuelle Herausarbeiten und auch mehr Handlungsmöglichkeiten da sind.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Vielen Dank und wir kommen zu der Befragungsrounde BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Da hat Kollegin Müller-Gemmeke das Wort.

Beate Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Fragen gehen an Tina Hofmann vom Paritätischen. Meine erste Frage ist: Es gibt im Bürgergeld zentrale Änderungen. Das ist im Moment auch schon angesprochen worden, um die

Zusammenarbeit und Vermittlung neu zu organisieren. Die Stichworte sind Eingliederungsvereinbarungen, Kooperationsplan, Vertrauenszeit, Vermittlungsvorrang. Meine Fragen sind: Wie bewerten Sie diese Neuerungen im Vergleich zur aktuellen Ausgestaltung? Kann so tatsächlich ein Perspektivwechsel entstehen und was glauben Sie, wie sich durch das Bürgergeld der Beratungs- und Vermittlungsprozess ändern wird? Die Frage ist, gibt es Verbesserungen beim Integrationsprozess?

Tina Hofmann (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V.): Wir glauben auch, dass sich die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Eingliederungsprozess gegenüber dem Status Quo deutlich zum Positiven verbessern können. Das setzt insbesondere an der Eingliederungsvereinbarung an, die glücklicherweise wegfällt, die sich nach all dem, was man schon gehört hat, auch wissenschaftlich erfahren durfte, in der Praxis so nicht bewährt hat. Sie wurde von den Leistungsberechtigten selbst als formalsanktionierendes Instrument oft aufgefasst und ist deswegen bei denen nicht so gut angekommen. Wir haben auch feststellen müssen, dass die Jobcenter-Mitarbeiterinnen sich oftmals schwer damit getan haben, dieses Instrument rechtssicher und auch in jedem Einzelfall zielführend anzuwenden. Insofern verschafft es den Jobcenter-Mitarbeiterinnen eine echte Erleichterung, wenn dieses Instrument, was ja verpflichtend anzuwenden war, jetzt entfällt. Die neue Vertrauenszeit mit Kooperationsplan ist eine positive Weiterentwicklung. Es ist für uns mitnichten ein Signal dafür, dass man sich jetzt im Leistungsbezug erstmal einrichtet. In der Praxis wird das so ablaufen, dass die Jobcenter-Mitarbeiter die Leistungsberechtigten zum Gespräch über den Eingliederungsprozess einladen und zum Abschluss eines Kooperationsplanes, dessen Ziel es ist, in Arbeit einzugliedern und die dafür notwendigen Schritte von beiden Seiten zu unternehmen. So wie die Vertrauenszeit ausgerichtet ist, ist es wirklich positiv, dass der Start dieser Zusammenarbeit zwischen Leistungsberechtigten und Jobcenter-Mitarbeitern erstmal ohne Sanktionsdruck beginnen kann und ohne auch zu viel Schriftverkehr. Es ist also die Chance für einen positiven Start, ohne zu viel Druck und zu viel Bürokratie. In diesem Sinne sehe ich es auch positiv, dass die Ampelkoalition plant, die erste Einladung zum Gespräch ohne Rechtsfolgenbelehrung vorzunehmen. Aus unserer Sicht wäre es noch positiver, wenn der gesamte Eingliederungsprozess ohne Sanktionen ablaufen könnte. Wir würden uns davon auch mehr nachhaltige Integrationen in den Arbeitsmarkt versprechen. Wir sehen es auch sehr positiv, wie einige Vorrednerinnen hier, dass es eine Abschwächung des Vermittlungsvorranges zugunsten von Weiterbildung geben soll. Nach den jetzt erkennbaren Veränderungen zur Vorbereitung einer Formulierungshilfe



zum Änderungsantrag der Ampelkoalition zeichnet sich ab, dass generell alle Weiterbildungen in den Fokus genommen werden sollen, um nachhaltige Arbeitsvermittlungen bei Menschen ohne Berufsabschluss zu ermöglichen. Ich plädiere dafür, in der Förderpraxis genau zu schauen, ob diese Weiterbildung nicht im Einzelfall wirklich doch die berufsabschlussbezogene Weiterbildung sein kann, weil die erwiesenermaßen gerade bei Personen ohne Berufsabschluss dann das Erfolgsmerkmal sein kann, um Arbeitslosigkeit dauerhaft zu überwinden und sich davor zu schützen, wieder arbeitslos zu werden. Das heißt, in der Förderpraxis muss wirklich in jedem Einzelfall geschaut und müssen Mittel und Wege gefunden werden, um zielführende Weiterbildung auch für Geringqualifizierte im SGB II zu ebnen.

Beate Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nochmal die Frage an Tina Hofmann. Mit dem Bürgergeld wird es auch das neue Instrument des ganzheitlichen Coachings geben, also der neue § 16k. Mit dem Änderungsantrag haben wir als Ampelfaktion dieses Coaching auch noch einmal explizit für junge Menschen erweitert. Wie bewerten Sie dieses neue Instrument? Hat es für die Jobcenter und dann natürlich auch für die Beschäftigten einen zusätzlichen praktischen Nutzen?

Tina Hofmann (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V.): Zu den positiven Effekten und möglichen Chancen des Coachings im Gesamten haben meine Vorrednerinnen – insbesondere auch Frau Dr. Fix beispielsweise und Herr Künkler vom DGB – schon etwas gesagt. Dieses Instrument könnte auch chancenreich sein für junge Menschen. Der Bürgergeldgesetzentwurf weist aus, dass 140.000 junge Menschen im SGB II ohne Berufsabschluss sind. Wir plädieren dafür, dass es ein zusätzliches Förderinstrument gibt, um junge Menschen am Übergang Schule-Beruf individuell zu begleiten, um sie mit einer sozialpädagogischen Begleitung tatsächlich im Prozess der Berufswahlorientierung zu unterstützen, um das Matching mit Betrieben zu verbessern und damit auch Türen bei Betrieben zu öffnen, die vielen Jugendlichen mit schlechteren Startchancen heute keine Chance am Ausbildungsmarkt geben. Für diesen Ansatz, für diese individuelle sozialpädagogische Begleitung kann und sollte der § 16k geöffnet und genutzt werden. Es handelt sich dabei nach unserer Vorstellung keinesfalls um eine Maßnahme – um das nochmal deutlich zu machen –, um die Abgrenzung zu anderen Instrumenten zu markieren.

Beate Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt haben wir nur noch eine Minute. Ich würde gerne eine kleine Frage noch an Frau Hofmann stellen. Es ist – glaube ich – bekannt geworden, dass wir uns auch für ein zweites Paket einsetzen, was noch kommen soll. Was wären denn

aus Ihrer Sicht die wichtigsten Punkte, die dann dort berücksichtigt werden müssen?

Tina Hofmann (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V.): Ein zweites Bürgergeldpaket müsste – aus unserer Sicht – unbedingt eine wirklich strukturelle Erhöhung der Regelsätze beinhalten, die über die jetzt vorgesehene inflationsbedingte Anpassung hinaus zu einer strukturellen Anhebung führt. Bis dato müssten die Regelsätze unbedingt um 200 Euro monatlich angehoben werden, um Armut zu überwinden, um ein Mindestmaß an Bedarfsdeckung zu erreichen. Außerdem sollte der Zielsteuerungsprozess – wie auch im Koalitionsvertrag schon angehakt – verändert werden, damit es nicht zu einer zu starken Diskrepanz zwischen dem aktuellen Zielsteuerungsmechanismus einerseits kommt, der so weiter läuft, wie bisher – Überwindung der Hilfesbedürftigkeit und schnelle Integration – und auf der anderen Seite den Zielen des Bürgergeldgesetzes, die im positiven Sinne auf mehr Nachhaltigkeit setzen und die soziale Teilhabe in den Blick nehmen. Außerdem wäre es zielführend, die Vorhaben des Koalitionsvertrages aufzugreifen und den Jobcentern mehr den dezentralen Handlungsspielraum zu ermöglichen durch eine Neugestaltung der freien Förderung und Erweiterung der Möglichkeiten, die Instrumente der Arbeitsförderung neben der Vergabe auch auf dem Zuwendungswege vorzunehmen.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Kommen wir zur Befragungsrunde der FDP-Fraktion. Jens Teutrine, bitte.

Jens Teutrine (FDP): Meine erste Frage geht an das ifo Institut. Der Gesetzesentwurf sieht eine erste Verbesserung bei den Hinzuerdienstmöglichkeiten vor und beschreibt auch den weiteren Weg, dass beim zweiten Bürgergeldgesetz zwingend insgesamt die Hinzuerdienstmöglichkeiten weiter verbessert werden müssen. Wie bewerten Sie, dass dort etwas geschieht und welche Notwendigkeit hat eine solche Reform?

Tamara Ritter (ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V.): Wir bewerten diese Maßnahme grundsätzlich positiv. Wir haben auch schon früher Reformvorschläge gemacht, weil wir es problematisch sehen, dass die Hilfsverdienstgrenzen bei den kleinen Jobs, die eigentlich nicht so förderlich sind, um langfristig wieder in das Berufsleben einzusteigen, so viel niedriger sind als bei den Jobs mit einer höheren Stundenanzahl. Da begrüßen wir es, dass die Hinzuerdienstregelungen im Bereich zwischen 520 und 1.000 Euro schon mal etwas verbessert wurden, aber sehen da noch grundsätzlich Verbesserungsbedarf.

Jens Teutrine (FDP): Wie notwendig ist es bei den Veränderungen der Hinzuerdienstregelungen,



auch diese Reform auf Wohngeld und andere Leistungen abzustimmen, beispielsweise die Kindergrundsicherung, die erst noch kommen wird?

Tamara Ritter (ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V.): Sehr notwendig. Wir würden es sehr begrüßen, wenn diese Transferleistungen, die im deutschen Steuersystem doch recht kompliziert sind, wie man das auch grad wieder an den unterschiedlichen Berechnungen der unterschiedlichen Institute sieht, wenn die besser aufeinander abgestimmt werden würde. Auch die bevorstehende Änderung bezüglich der Kindergrundsicherung sollte idealerweise gleich schon in das Bürgergeld mit einfließen.

Jens Teutrine (FDP): Ich habe eine erneute Frage an Sie, Frau Ritter, es ist meine letzte. Wie bewerten Sie den Freibetrag für Schüler, Studierende, „Bufdis“ und Azubis bei den Hinzuerdienstmöglichkeiten?

Tamara Ritter (ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V.): Diesen bewerten wir recht positiv, weil wir es als gut ansehen, dass es sowas wie vererbte Armut damit weniger geben kann. Ich meine, Schüler, Studierende und Azubis sollten die gleichen Möglichkeiten haben, egal aus welcher Familie sie kommen. Deswegen begrüßen wir diese Maßnahme.

Jens Teutrine (FDP): Meine nächste Frage geht an Herrn Mempel vom Deutschen Landkreistag. Sie sind ein Kritiker der Karenzzeit, das haben Sie eben auch schon einmal deutlich gemacht. Es gibt eine Veränderung bei den Heizkosten, dass es jetzt anders vorgesehen ist als im ursprünglichen Gesetzesentwurf. Wie bewerten Sie diese Veränderung?

Dr. Markus Mempel (Deutscher Landkreistag): Grundsätzlich positiv, obwohl das gesamte Prüfungsverfahren natürlich nicht vereinfacht wird, weil man während der Karenzzeit der ersten zwei Jahre die Unterkunftskosten nicht, die Heizkosten aber doch anschaut. Insofern atmet es für mich wieder den Geist eines Kompromisses.

Jens Teutrine (FDP): Meine nächste Frage geht an die Bundesagentur für Arbeit. Herr Whittaker hat eben schon darauf hingewiesen, dass in den vergangenen zwei Jahren bei dem vereinfachten Zugang in der Grundsicherung bei den Angaben des Schonvermögens durch die Einführung der Union lediglich ein Kreuz ausgereicht hat, um anzugeben, ob man ein erhebliches Vermögen hat oder nicht. Jetzt gibt es dort auch eine Selbstauskunft – ich habe Ihre Stellungnahme auch im Vorfeld schon dazu gelesen. Wie bewerten Sie das für Ihre Arbeit, dass es dort eine kleine Veränderung gibt, die gleichzeitig aber auch versucht, noch bürokratiarm zu sein?

Eva Strobel (Bundesagentur für Arbeit): Konkret wird das so ausschauen, dass wir den Bogen „Vermögen“ wieder zum Einsatz bringen, der vor dem vereinfachten Zugang verwendet wurde. Da werden eben Fragen zur Selbstauskunft gestellt. Ich denke, das bringt mehr Transparenz. Es gibt Ansatzzpunkte für die Vermittlungsfachkräfte, dann auch tatsächlich die Lebenssituation nachzufragen, und es gibt auch mehr Kontrollmöglichkeiten.

Jens Teutrine (FDP): Meine nächste Frage geht an die BDA. Mich würde interessieren, wie Sie aus Arbeitgeberperspektive die Qualifizierungsmaßnahmen im Gesetz bewerten, zum Beispiel die Entfristung der Weiterbildungsprämien, das Weiterbildungsgeld, dass in Zukunft auch dreijährige Berufsausbildungen und nicht nur zweijährige gefördert werden? Da würde mich Ihre Sicht interessieren.

Dr. Anna Robra (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V.): Wie wir in unserer Stellungnahme auch ausgeführt haben, sehen wir diesen Teil des Gesetzesentwurfs durchaus positiv. Gleichwohl, ich habe jetzt eine große Weiterbildungsoffensive auch im SGB II vernommen. Ich glaube, man muss auch berücksichtigen, dass die Jobcenter natürlich bisher auch schon jedem in der Grundsicherung, der oder die über keinen Berufsabschluss verfügte, eine Qualifizierung angeboten und dazu geraten hat, diese Qualifizierung zu machen. Das heißt, wieviel Potential tatsächlich vorhanden ist, hängt sicherlich von der Inanspruchnahme oder der Möglichkeit der Jobcenter, diese neuen Förderinstrumente auch zur Anwendung zu bringen, ab. Und es hängt davon ab, dass für die Menschen die richtige Qualifizierungsmaßnahme und die richtige Art und Weise der Qualifizierung auch gefunden wird. Die Wenigsten werden eine zwei- oder gar dreijährige abschlussorientierte Weiterbildung machen können. Da wird es wahrscheinlich im größeren Umfang eher auf eine Teilqualifizierung hinauslaufen, die aber natürlich auch abschlussorientiert ist und zu einem Abschluss führen kann.

Jens Teutrine (FDP): Der Gesetzentwurf sieht vor, auch Grundkompetenzen, das haben Sie gerade auch angesprochen, verstärkt zu fördern und zu unterstützen. Wie bewerten Sie dort den Gesetzesentwurf?

Dr. Anna Robra (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V.): Die Möglichkeit der Förderung von Grundkompetenzen war schon durch eines der letzten Weiterentwicklungsgesetze angelegt. Grundsätzlich ist es natürlich so, dass Grundkompetenzen durch eine gute schulische Bildung eigentlich erworben werden sollten. Jetzt wird die Arbeitsmarktpolitik zum Reparaturbetrieb. Aber dennoch ist es richtig, hier anzusetzen, um den Menschen zu helfen, damit sie den



Sprung in Erwerbstätigkeit schaffen können. Denn es ist keinem gedient, wenn die Menschen ihre Grundkompetenzen in dem Bereich nicht haben und allein aus diesem Grund dann vielleicht den Sprung nicht schaffen oder die Qualifizierung, die eigentlich sinnvoll wäre, nicht absolvieren können.

Jens Teutrine (FDP): Meine nächste Frage geht an die Bundesagentur für Arbeit. Wir haben gerade über den Aspekt „Weiterbildung“ gesprochen und dass viele jungen Menschen auch gerade im Leistungsbezug sind und keine Berufsausbildung haben. Da man sehr häufig weiß, wie die Lebensperspektive dann aussieht – wir verändern zum Beispiel auch, dass dreijährige Ausbildungen gefördert werden können bei § 16 k SGB II, beim begleitenden Coaching, beim ganzzeitlichen Coaching auch noch einmal extra die Begleitung bei Auszubildenden. Was bedeutet das für Ihre Arbeit? Ist das ein Fortschritt, gerade um junge Menschen zu unterstützen, den Weg der Weiterbildung zu gehen?

Eva Strobel (Bundesagentur für Arbeit). Ja. Alle diese Beispiele, die Sie aufgeführt haben, erweitern den Handlungsrahmen der Vermittlungsfachkräfte. Sie können also aus einem großen Topf hier jeweils die passende Maßnahme finden. Wir finden, dass die Flexibilisierung der Weiterbildung, dass der Vermittlungsvorrang weg ist, und dass diese ganzzeitliche Betreuung möglich ist, dass wir dort vor allem junge Menschen erreichen können, noch einmal für eine Ausbildung zu gewinnen.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Damit kommen wir zur nächsten Beratungsrunde. Das ist die Runde der SPD-Fraktion, Frau Klose bitte.

Annika Klose (SPD): Meine Frage geht an die Caritas, an Frau Dr. Fix. Mit dem Bürgergeld wollen wir einen Kulturwandel zu mehr Respekt und Augenhöhe weiter anstoßen. Viele Jobcenter haben sich bereits auf diesen Weg gemacht und sollten dabei auch weiter unterstützt werden. Ein Aspekt, der früher eher als Drokkulisse und damit mit Angst verbunden war, war die ständige Androhung von möglichen Sanktionen, beispielsweise beim Briefverkehr. Wir nehmen uns vor, dass Sanktionen jetzt wirklich nur bei tatsächlichen Pflichtverletzungen und Meldeversäumnissen angekündigt, beziehungsweise durchgeführt werden sollen. Wie bewerten Sie denn dieses Vorgehen und insbesondere auch die Instrumente der Vertrauens- und Kooperationszeit aus Ihrer Praxiserfahrung? Warum ist es auch aus Ihrer Praxiserfahrung heraus sinnvoll, wie wir es jetzt mit dem Gesetzentwurf anstoßen, dass zum Beispiel auch mit Sozialarbeit vor dem Eintreten einer Kürzung gearbeitet werden kann?

Dr. Birgit Fix (Deutscher Caritasverband e.V.): Wir finden es sehr gut, dass am Sanktionssystem gearbeitet wird. Wir haben hier schon in sehr vielen Runden über dieses Thema über viele Legislaturperioden gesprochen. Es ist sehr gut, dass es jetzt zu einer Beratung auf Augenhöhe kommt, bei der am Anfang die Sanktionen keine Rolle mehr spielen. Denn es geht wirklich darum, ohne Druck gemeinsam Pläne zu erarbeiten. Die Kooperationsvereinbarung gibt auch die Möglichkeit, individuell auf den Menschen zu schauen, Softskills abzufragen, formale und non-formale Bildungslemente abzufragen und das in einer vertrauensvollen Atmosphäre zu machen. Ich finde es gut, dass erst in der Vertrauenszeit eigentlich das Thema der Meldeversäumnisse überhaupt eine richtige Rolle spielt an der Stelle, weil dann einfach schon die Grundlage da ist, dass man miteinander etwas arbeitet. Unsere Erfahrungen mit den Sanktionen zeigen, dass Leute sich oft zurückziehen und sich nicht melden, weil sie auch psychische Probleme haben. Junge Menschen verabschieden sich, weil sie zu viel Druck bekommen. Alles dies wird durch das neue Verfahren in Augenschein genommen. Die Schlichtung spielt eine sehr große Rolle, wenn es in der Kommunikation zu Schwierigkeiten kommt. Ich glaube, es ist überhaupt das Wichtigste – Frau Strobel hat es auch gesagt –, das ist eine neue Kommunikationskultur, die hier aufgebaut wird. Das begrüßen wir sehr aus unseren Erfahrungen heraus, denn nur mit Kommunikation und Zusammenarbeit kann man Probleme gemeinsam lösen. Deswegen ist es auch gut, dass es die Schlichtung gibt, wenn es Konflikte gibt. Gut wäre dann bei der Schlichtung auch noch, dass die Leute gut informiert würden und beim Schlichtungsverfahren vielleicht noch drauf geguckt wird, wer die Schlichtung macht. Das wären wichtige Punkte für uns.

Rasha Nasr (SPD): Meine Frage geht an Frau Strobel, an die BA. Bei der Diskussion um Leistungsminderung wird oftmals von sogenannter Totalverweigerung gesprochen, also von Leistungsempfängern, die sich jeglicher Zusammenarbeit mit dem Jobcenter oder anderen Trägern verweigern. Nun zur Frage: Wieviel Prozent machen diese Personen unter den gesamten Leistungsbeziehern Ihrer Schätzung nach tatsächlich aus? Welche Gründe gibt es für einen solchen völligen Kontaktabbruch? Darüber hinaus würde uns noch interessieren, ob wiederholte Sanktionen in jedem Fall das effektivste Mittel sind oder ob es gegebenenfalls auch andere Instrumente zur aktiven Arbeitsmarktreintegration gibt, die als zielführender angesehen werden, beispielsweise bei Menschen mit psychischen Erkrankungen?

Eva Strobel (Bundesagentur für Arbeit): Die Erfahrung hat gezeigt, wenn sehr weitgehende Rechtsfolgen oder wiederholte Rechtsminderungen da sind, dass das dann eher den Integrationsprozess behindern kann und Folgeprobleme aufwirft. Zum



Beispiel Verschuldung, die damit auch eintreten kann. Sie haben nach der Größenordnung gefragt: Es ist so, dass der Kunde bereit ist, mitzuwirken. Das sind 97 Prozent. Drei Prozent unserer Kunden haben die Mitwirkung nicht gezeigt und sind dann auch mit Leistungsminderungen belegt worden. Das ist also wirklich eine sehr kleine Gruppe. Was ist, wenn Menschen Mitwirkung verweigern? Da können verschiedene Gründe dahinter stecken. Es kann tatsächlich auch Überforderung sein mit einer Behörde, von der man weiß, dass sie dann sehr rechtlich mit einem spricht. Da habe ich immer die Beispiele, dass es eben psychisch angeschlagene Menschen gibt, die noch gar nicht vom Arzt psychisch krankgeschrieben sind, aber wo es einfach Schwierigkeiten gibt, einen Behördengang zu machen. Das kann so ein Grund sein, weshalb Verweigerung da ist. Aber es gibt sicher auch solche, die das System herausfordern. Dafür ist es aber wichtig, dass die Vermittlungsfachkraft mit den Bürgern ins Gespräch kommt. Da ist es auch so, dass dann nach dem ersten Meldeversäumnis in der Vertrauenszeit auch beim zweiten Meldeversäumnis eine Rechtsfolge ausgesprochen werden kann. Es ist mir schon auch noch mal wichtig, deutlich zu machen, dass es sie gibt, die Möglichkeit der Minderung, gerade dann, wenn man eben nicht ins Gespräch kommt. Letztendlich über Druck werde ich auch nicht die Gesprächssituation bekommen. Es gibt – und da haben Sie auch nachgefragt – sicher eben gerade auch durch die aufsuchende Betreuung Möglichkeiten – vor allem junge Menschen – dann aufsuchend anzusprechen, wenn es eben nicht der Gang zu der Vermittlungsfachkraft im Jobcenter ist.

Rasha Nasr (SPD): Meine nächste Frage geht an Frau Dr. Fix, an die Caritas. Wir haben schon darüber gesprochen, Leistungsempfänger/-innen unter 25 sollen mit dem Bürgergeld keine härteren Sanktionen mehr erfahren, sondern es soll eben zusätzliche Beratungsangebote geben. Sie haben gerade auch schon davon gesprochen, dass sich junge Menschen verabschieden. Welche Bedeutung messen Sie denn jetzt diesem Instrument bei?

Dr. Birgit Fix (Deutscher Caritasverband e.V.): Ich finde es sehr wichtig, dass man sich spezifisch um junge Menschen kümmert. Es ist auch der Ansatz jetzt hier in Ihrer neuen Bürgergeldreform, dass das Nachholen der Abschlüsse sehr gefordert werden sollen und dass junge Menschen dazu animiert werden, eben auch selbst was in die Hand zu nehmen durch die Freibetragsregelung, die sie haben. Ich finde diese Ansätze alle sehr wichtig. Ich bin auch der Meinung, dass Förderinstrumente gut im Gesetz – wie der § 16h – noch gestärkt werden müssen. Denn das A und O, damit Menschen wirklich den Weg ins Arbeitsleben finden ist, dass sie einen Schul- und einen Berufsabschluss haben. Hier wird deutlich nachgebessert durch das Gesetz. Deswegen hoffe ich, dass es sehr schnell in

Kraft tritt und nicht in langen Vermittlungsschleifen hängt.

Annika Klose (SPD): Meine Frage geht an den DGB. Wir wollen neben dem Schonvermögen auch noch den selbstgenutzten angemessenen PKW und die private Altersvorsorge zukünftig freistellen. Wie bewerten Sie diese Neuerung und wem kommt diese Änderung Ihrer Erfahrung nach besonders zu Gute?

Martin Künkler (Deutscher Gewerkschaftsbund): Ich möchte vorab noch einmal klarstellen, da es so umstritten ist mit dem Schonvermögen: Wer profitiert eigentlich davon? Es sind eben nicht die Langzeitarbeitslosen bzw. die Langzeitleistungszieher, weil die im Regelfall gar kein Vermögen haben. Wer geschützt werden soll, sind doch langjährig Beschäftigte, die wahrscheinlich zurzeit noch gar nicht im Grundsicherungsbezug sind, denen aber gegebenenfalls in den Transformationsprozessen zukünftig längere Arbeitslosigkeit droht. Das heißt, dieser Schutz von Ersparnissen zielt nicht auf die Verbesserung von Lebenslagen von Erwerbslosen, sondern auf langjährig Beschäftigte. Das, denken wir als DGB, ist auch gut so.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Als nächstes die CDU/CSU-Fraktion. Herr Dr. Reichel bitte.

Dr. Markus Reichel (CDU/CSU): Zunächst eine Nachfrage an Frau Ritter. Sie hatten in Ihrer Aussage erwähnt, dass es Potential nach oben bei den Zuverdienst-Regelungen gibt. In Ihrer Stellungnahme führen Sie an, es besteht kein Anreiz eine Tätigkeit, deren Entlohnung 1200 Euro übersteigt, anzunehmen, es sei denn sie springt dann gleich über die obere Schwellengrenze. Können Sie das bestätigen?

Tamara Ritter (ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V.): Ich möchte jetzt nicht sagen: Kein Anreiz. Eine Arbeit steht nicht nur in der monetären Vergütung. Aber unserer Berechnung nach gibt es dann eine implizierte marginale Grenzsteuerbelastung, so dass eigentlich nicht mehr übrig bleibt, weil man dann leicht in einen Bereich kommt, wo man Kinderzuschlag oder Wohngeld bezieht, solche Sachen. Ich möchte nicht sagen: Gar kein Anreiz, aber der monetäre Anreiz ist gering.

Dr. Markus Reichel (CDU/CSU): Also kein monetärer Anreiz. Dann eine Frage an Herrn Professor Thüsing. Im Rahmen des Bürgergeld-Gesetzes werden auch Sanktionen neu geordnet. Jetzt die Frage: Schöpft denn die Bundesregierung auch vor dem Hintergrund, dass das Verfassungsgericht insbesondere Totalsanktionen erlaubt, dem vom Bundesverfassungsgericht aufgezeigten Rahmen aus? Besteht noch die Möglichkeit für Totalsanktionen? Und auch noch die Frage: Kann aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts abgeleitet werden,



dass eine sanktionsfreie Vertrauenszeit überhaupt davon abgedeckt ist?

Professor Dr. Gregor Thüsing: Sehr herzlichen Dank, dass wir gegen Ende der Befragung auch noch auf juristische Aspekte zu sprechen kommen, denn jedes Gesetz hat auch seine handwerkliche Seite. Ich hatte den Eindruck, dass in der bisherigen Diskussion die verschiedenen Instrumente und Neuregelungen teilweise schon einer gewissen lyrischen Überfrachtung anheimgestellt wurden. Es wurden Begrifflichkeiten und Beschreibungen gewählt, von denen man mit guten Gründen vielleicht auch hoffen mag, dass sie erfüllt werden, die aber im System selber nicht angelegt sind. Ich will das exemplarisch an der sogenannten Vertrauenszeit festmachen. Diese Vertrauenszeit, so wie sie das Gesetz anlegt, ist ja keine Vertrauenszeit. Auch während der Vertrauenszeit soll durchaus überprüft werden, ob denn der Kooperationsplan eingehalten wird oder nicht. Wer überprüft, der vertraut ja eben nicht. Das heißt, was der Name darlegt, wir Vertrauen, wird dadurch nicht gestärkt, weil, wer vertraut der prüft nicht. So mag man andere Zwecke damit erreichen. Frau Dr. Fix hat deutlich gemacht, dass das ein Instrument wäre, um eine Kommunikation auf Augenhöhe zu erreichen. Ich glaube, die Kommunikation auf Augenhöhe ist wichtig – und das wird wohl jeder im Saal hier meinen –, aber sie wird doch nicht dadurch erreicht, dass man dem Menschen, der vor mir sitzt, nicht ernst nimmt. Dass man sagt: Egal was du tust, das hat erst einmal keine Konsequenzen. Zu einer Kommunikation auf Augenhöhe gehört für mich auch, dass ich dem Anderen deutlich mache, dass das Handeln Folgen hat, die er selber beeinflussen kann. Dazu gehören eben auch Sanktionen. Ich bin ein wenig erstaunt darüber, dass die Stellungnahme der Bundesagentur für Arbeit dieses Mal so ganz anders aussieht, als dass was sie gesagt hat anlässlich der Diskussion über das Sanktionsmoratorium. Dort hat der frühere Vorstandsvorsitzende der Bundesagentur für Arbeit, Detlef Scheele, damals sehr deutlich auf den Wert und die Sinnhaftigkeit der Sanktionen hingewiesen. Das bitte ich doch sich vielleicht im Nachgang noch einmal zu vergegenwärtigen: Dass gerade aus der Bundesagentur für Arbeit solche Stimmen sehr laut waren, oder sehr deutlich zu vernehmen waren, die an diesen Sanktionen festhalten wollten. Nun hat man einen Kompromiss gewählt. Diese Vertrauenszeit ist ja nur ein halbes Jahr, danach soll es wieder Sanktionen geben. Auch bei den Meldeverstößen ist ja zumindest ab dem zweiten Verstoß eine Sanktionierung, wenn auch abgeschwächt, möglich. Das ist das typische Problem eines Kompromisses. Entweder wir wollen auf Sanktionen verzichten und halten das für sinnvoll – ich halte das nicht für sinnvoll – oder man hält es nicht für sinnvoll, aber spezifische Gründe, das im ersten halben Jahr zu tun, gibt es nicht. Sie haben die Rechtsprechung

des Bundesverfassungsgerichts angesprochen, 225 Randnummern, die sind selbst für Juristen ermüdend zu lesen. Dies sind – meines Erachtens – sehr ausgewogene und sehr kluge Gedanken, an denen sich später auch die Verwaltungspraxis der Bundesagentur für Arbeit 1:1 zu orientieren hat. Insofern, aus verfassungsrechtlichen Gründen bräuchte man weder Sanktionsmoratorium noch eine Aussetzung dieser Sanktionsregelung oder Abschwächung dieser Sanktionsregelung. Ich glaube, das sollte man schon sehr genau darstellen, gerade wenn gesagt wird: „Für uns ist wichtig die Menschenwürde.“ Das Bundesverfassungsgericht, das ausdrücklich auch die verhaltenslenkenden, präventiven Effekte von Sanktionen betont hat, stellt als ersten Leitsatz seiner Ausführung gerade die Menschenwürde in den Blick und als Ausgangspunkt seiner Ausführungen. Insofern – glaube ich – ein wenig mehr Nüchternheit und auch der Blick auf das, was wir letztlich schon wissen aus rechtlicher Hinsicht und aus der Verwaltungspraxis heraus, sollte uns den Mut machen, Sanktionen ernster zu nehmen und umfassender anzusetzen ab dem ersten Tag, auch, um die Akzeptanz vielleicht hoher Schonvermögen zu realisieren. Ich glaube, dafür könnten Sie auch allen Mut haben. Sie haben sich für ein Weiterbildungsgeld, für Weiterbildungsprämien, für einen Bürgergeldbonus entschieden. Wenn Sie so sehr locken, dann dürfen Sie auch ein bisschen schubsen. Insofern, das eine gehört zu dem anderen. Stärkere Anreize dürfen nicht dazu führen, dass auf Sanktionen in dem ersten halben Jahr verzichtet wurde. Das Bundesverfassungsgericht verlangt das nicht, sondern betont die präventiven verhaltenslenkenden Effekte.

Dr. Markus Reichel (CDU/CSU): Vielen Dank, Professor Thüsing. Noch eine Frage an Herrn Dr. Mempel. Sie haben vorhin schon einmal angesprochen, dass es bei diesem ganzen Prozedere Erarbeitung Kooperationsplan, Kooperationszeit, Vertrauenszeit, Schlichtungsverfahren, dass das zu erheblichem Aufwand in der Überprüfung, in der Umsetzung führen wird. Können Sie das noch einmal kurz etwas erläutern?

Dr. Markus Mempel (Deutscher Landkreistag): Da lässt sich unmittelbar anknüpfen an meinen Vorrredner. Dieses ganze Konstrukt bis hin zu Leistungsminderungen, die dann je nach zeitlicher Phase anders ausgestaltet sind – entweder in der Kooperationszeit oder Vertrauenszeit oder in der zweiten Kooperationszeit nach Ende der Vertrauenszeit oder dann nochmal ein Jahr später, nachdem ich kooperationsplangemäß mitgewirkt habe –, sind hochkomplexe Regelungen, die zeitlich immer anders behandelt werden. Ich kann mal nur den zweiten Meldeverstoß ahnden, mal kann ich Pflichtverletzungen ahnden, dann nach einem Jahr, nach der Vertrauenszeit kann ich dann mit einer Ermessensregelung – auch neu im



Leistungsminderungsrecht des SGB II – Mitwirkungspflichtverstöße und nicht nur Meldeverzäumnis ahnden. Es wird alles komplexer. Die Augenhöhe ist – meiner Ansicht nach – da durchaus gefährdet, weil es einfach schwer zu durchschauen ist. Augenhöhe hat auch etwas mit Transparenz, mit Verstehen zu tun, und das ist ein großes Problem.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Vielen Dank. Wir kommen zur letzten, freien Runde. Da haben wir 15 Minuten vereinbart. Es beginnt Frau Huy.

Gerrit Huy (AfD): Ich habe eine Frage: Wie soll die Qualität oder der Erfolg dieses Gesetzes evaluiert werden? Was schlagen Sie vor? Aus dem Leitbild entnehme ich, dass die Menschen wieder in Eigenverantwortlichkeit, also aus eigener Kraft, aus eigenem Einkommen leben können sollen. Es steht auch etwas drin, dass der Respekt für den Hilfenehmenden vereinbart werden soll, mit dem Respekt vor den Hilfegebenden, also mit dem Steuerzahler. Daraus schließe ich, es darf eigentlich nicht viel mehr kosten als vorher. Die Frage ist jetzt die Anzahl der Bildungsabschlüsse oder der abgebrochenen Lehrgänge oder die Anzahl der Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt, die Vermeidung von Helfertätigkeiten. Das relevante Kriterium, ist das eine Kombination von Ihnen und in welcher Zeit glauben Sie, kann man überhaupt evaluieren, weil alles etwas länger dauern wird in Zukunft? Die Frage richtet sich an Frau Strobel von der Bundesagentur für Arbeit. Ich hätte aber auch gern die Meinung von Herrn Professor Meyer dazu gehört.

Eva Strobel (Bundesagentur für Arbeit): Wie schon bei der Grundsicherung 2005 wird es auch beim Bürgergeldgesetz wieder eine wissenschaftliche Evaluierung geben. Ich weiß noch nicht, wie da der letzte Stand ist. Ich denke, das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung wird sich da auch wieder bewerben. Sie haben gefragt, Frau Huy, an welchen Kriterien man dann auch einen Erfolg festmachen kann. Ist es die Anzahl der Weiterbildungen. Nein. Das System des Bürgergeldgesetzes ist schon auf die Überwindung der Hilfebedürftigkeit und die Integration in den Arbeitsmarkt ausgerichtet. Die Integrationsquoten werden weiterhin Zielgrößen, auch in der Bewertung des Bürgergeldgesetzes, sein. Dass die Zielgrößen in einem nächsten Entwicklungsschritt, also im zweiten Teil des Bürgergeldgesetzes dann tatsächlich nochmal weiterentwickelt werden auf die nachhaltige Integration. Das war heute auch sehr oft das Thema – nachhaltig die Menschen integrieren. Das sind dann tatsächlich weitergehende Überlegungen, aber Integrationsquote, also die Integration in Arbeit oder die Überwindung der Hilfebedürftigkeit durch Integration in Arbeit und Ausbildung ist nach wie vor das Kernelement auch des Erfolges des Bürgergeldgesetzes.

Professor Dr. Dirk Meyer: Erst einmal: Evaluation ist notwendig. Wir haben ja bereits die Corona Phase ein halbes Jahr, wo Teile des geplanten Bürgergeldes quasi im Vorherein schon einmal ausprobiert werden. Da gibt es durchaus schon Ergebnisse, beispielsweise Prüfergebnisse des Rechnungshofes und auch Ergebnisse von der Universität Duisburg/Essen, die stark auch durch die Presse gingen, wo beispielsweise Sanktionen ganz klar als positiv bewertet wurden im Sinne davon, dass sie möglicherweise bei Weglassen zu erhöhten Verstößen führen. Also die Evaluation ist notwendig und wir haben sie teilweise schon. Wenn wir so was Wichtiges wie das Bürgergeldgesetz machen wollen, dann ist es auch sehr sinnvoll, wenn man Experimente zulässt. Also nicht sozusagen heute wird es beschlossen, das ist jetzt das Bürgergeldgesetz, sondern gerade die Dinge, die möglicherweise noch nicht ganz klar sind – wie wirken sie? –, dass man dort Experimentierklau-seln hat, die man sich dann speziell auch anschaut. Das wäre mir wichtig, um dann auch ein Gesetz zu haben, was langfristig positiv Wirkungen entfalten kann.

Jessica Tatti (DIE LINKE.): Meine nächste Frage geht an Frank Jäger von Tacheles. Wie schätzen Sie das ein, sind die Regelsätze so berechnet, dass davon eine gesunde Ernährung für Erwachsene, aber insbesondere für Kinder in der Praxis tatsächlich möglich ist. Geben Sie bitte dazu eine kurze Einschätzung?

Frank Jäger (Tacheles e.V. Erwerbslosen- und Sozialhilfeverein): Es gab schon 2009 die ersten Wissenschaftsstudien um den Regelsatz und damals wurde schon nachgewiesen, dass zu den damaligen Lebensmittelpreisen eine gesunde Ernährung nicht möglich war. Das betraf sowohl die Erwachsenen als auch die Kinder. Aktuelle Studien und der Befund des wissenschaftlichen Beirates beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft belegen zum Beispiel, dass der Regelsatz und hier die Bedarfsposition 01 und 02, das sind die Bedarfspositionen für Nahrungsmittel und nicht alkoholische Getränke nicht ausreichend ist, um eine gesunde Ernährung sicherzustellen. Insbesondere bei Kindern ist die Bedarfsdeckungslücke am größten. Es kann nach diesen Untersuchungen sogar zu Wachstumsverzögerungen und einer eingeschränkten kognitiven Entwicklung führen.

Jessica Tatti (DIE LINKE.): Meine nächste Frage geht an Tina Hofmann, aber zugleich auch an den Deutschen Gewerkschaftsbund an die Caritas und an die Diakonie. Im Gesetzentwurf der Bundesregierung wird der soziale Arbeitsmarkt nach § 16i Sozialgesetzbuch II, also die Förderung einer Teilhabe am Arbeitsmarkt entfristet. Was halten Sie von dieser Regelung und was erwarten Sie für die Praxis? Wie stehen Sie zu der Forderung der Lin-



ken, bis September 2025 150.000 geförderte Arbeitsstellen zu erreichen und davon natürlich auch im Bundeshaushalt die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen, weil dort ja massiv gekürzt wird.

Martin Künkler (Deutscher Gewerkschaftsbund): Der DGB unterstützt das Grundanliegen des Antrages. Auch wir denken, wir brauchen eine qualitative Weiterentwicklung der Förderinstrumente, und wir brauchen einen Ausbau der Anzahl der Arbeitsplätze.

Tina Hofmann (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V.): Wir unterstützen den Antrag auch in der Grundintention, einen Ausbau der Arbeitsplätze im sozialen Arbeitsmarkt vorzunehmen. Es reicht überhaupt nicht aus, wenn im Bürgergeldgesetzentwurf davon die Rede ist, dass im Bestand weiterhin nur 40.000 Förderfälle gefördert werden sollen. Insofern ist es absolut zielführend, zu einem Ausbau dieses positiven und wirkungsvollen Instruments zu kommen. Es ist übrigens nicht eines, das exorbitant teuer ist, wenn man berücksichtigt, dass beispielsweise bei einer Förderung der Arbeitsgelegenheit die Lebensunterhaltskosten noch oben drauf geschlagen werden müssen, während beim sozialen Arbeitsmarkt gilt, dass zwei Drittel der geförderten Teilnehmenden den Hilfebezug verlassen können. Zur Finanzierung empfehlen wir dringend den Passiv-Aktiv-Transfer zu reformieren und vor allen Dingen die Pauschalen, die viel zu niedrig angesetzt und die auch nicht auf dem aktuellen Stand gerechnet sind. Die müssen erstmal überprüft werden, sie sind höher anzusetzen, damit die Finanzierung erleichtert werden kann. Nach einer Expertise des Paritätischen ist es damit leicht möglich, zusätzlich 1.000 Förderfälle zu finanzieren und dies ohne zusätzliche Haushaltsmittel in die Hand zu nehmen und ohne haushalterische Risiken einzugehen. Um tatsächlich zu einer gewünschten Zahl von über 100.000 Förderfällen zu kommen, ist es überdies sinnvoll und notwendig, zusätzliche Eingliederungsmittel in die Hand zu nehmen.

Dr. Birgit Fix (Deutscher Caritasverband e.V.): Ich kann mich den Vorrednern nur anschließen. Wir halten den sozialen Arbeitsmarkt für ein sehr wirkungsvolles Instrument, insbesondere auch um Teilhabe zu sichern. Er sollte auf jeden Fall ausgebaut werden, aber ich glaube auch ganz deutlich, dass wir mehr Haushaltsmittel brauchen, vor allem im Eingliederungstitel, damit diese sinnvolle Förderung auch wirklich mehr Menschen erreicht.

Elena Weber (Diakonie Deutschland – Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.): Ich schließe mich meinen Vorderrednerinnen an und möchte noch mal betonen, dass auch jetzt schon im laufenden Jahr aus unserer Praxis zu-

rückgemeldet wird, dass der Bedarf an Arbeitsplätzen, an Menschen, die für diese Förderung in Frage kommt, da ist. Aber Jobcenter im Grunde schon sagen, wir haben nicht die nötigen Haushaltsmittel, um das zu finanzieren. Insofern möchte ich den Punkt noch mal betonen.

Beate Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe noch eine Frage an Tina Hofmann vom Paritätischen. Es wurde jetzt schon einiges darüber gesprochen, dass wir das SGB II auf Qualifizierung ausrichten wollen. Stichworte sind Weiterbildungsgeld, Bürgergeldbonus und die Anreize, die damit verbunden sind. Ich möchte jetzt noch mal nachfragen, was wir denn an weiteren zusätzlichen Instrumenten brauchen und welche Wege wir für diejenigen gehen müssen, die im SGB II sind und die wir eben nicht mit der Qualifizierung erreichen können, weil sie eben sehr lange schon drin sind im System und schon lange nicht arbeiten? Was wäre notwendig, über den sozialen Arbeitsmarkt hinaus?

Tina Hofmann (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V.): In der Kürze wäre es für uns insbesondere wichtig, für den Personenkreis der Langzeiterwerbslosen mit vielen Vermittlungshemmnissen niederschwellige Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen. Da könnten die Arbeitsgelegenheiten eine stärkere Rolle spielen. Wenn sie stärker flankiert werden würden durch etwa sozialpädagogische Begleitinstrumente, durch gesundheitsfördernde Elemente und durch eine psychische soziale Betreuung. Das alles müsste auch gesetzlich verankert und finanziert werden.

Dr. Ottilie Klein (CDU/CSU): Meine Frage geht an Frau Strobel von der Bundesagentur für Arbeit. Wir haben jetzt gerade von der SPD gehört, dass mit dem Bürgergeld ein Kulturwandel erfolgen soll. Es soll mehr Respekt und Augenhöhe in Bezug auf die Hilfeempfänger erfolgen. Meine Frage an Sie: War das vorher in Ihrer Behörde so nicht gegeben und ist das vor dem Hintergrund der Mittelkürzungen insbesondere im Bereich der Eingliederung in Arbeit und im Verwaltungsbereich hilfreich? Auch zum Thema Mittel noch mal: 200 Millionen Euro wurden für ukrainische Flüchtlinge eingestellt, halten Sie das für ausreichend?

Eva Strobel (Bundesagentur für Arbeit): Sicher haben Arbeitsmarktpolitik und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen auch bisher stattgefunden. Die neuen Ansätze geben mehr Möglichkeiten. Das ist etwas, das dann auch die Handlungsoptionen zwischen Vermittlungsfachkraft und den Kunden unterstützt, dass es tatsächlich mehr Möglichkeiten gibt, auf die auch ein Rechtsanspruch besteht. Das Weiterbildungsgeld, der Bürgergeldbonus und die Weiterbildungsprämie sind Leistungen mit Rechtsanspruch. Das heißt, das braucht dann auch immer eine entsprechende Etablierung, um diese



neuen Instrumente einsetzen zu können. Das ist richtig. Das trifft auf Jobcenter, die schon vorbelastet sind. Die ukrainischen Geflüchteten sind in den diesjährigen Haushalten nicht etatisiert gewesen, weil man sie auch noch nicht kannte. Deswegen ist auch unser Petitum, das nicht als Vorbelastung in das nächste Jahr mit hineinzunehmen, sondern das berücksichtigen, dass wir auch darüber mehr Grundsicherungsempfänger haben.

Dr. Martin Rosemann (SPD): Zumal der Haushalt erst verabschiedet wird. Aber meine Frage geht an Herrn Künkler vom Deutschen Gewerkschaftsbund. Frau Robra hatte ganz am Anfang dieser Anhörung mal gesagt, wir brauchen eine gute Lösung, sowohl für diejenigen, die hier auf Unterstützung angewiesen sind, als auch für diejenigen, die das bezahlen sollen. Nun Herr Künkler wäre meine Frage: Ist diese Unterscheidung überhaupt sinnvoll und ist es nicht auch für die arbeitende Bevölkerung wichtig, dass es eine gute soziale Absicherung gibt?

Martin Künkler (Deutscher Gewerkschaftsbund): Auch für Beschäftigte ist es immens wichtig, dass es sehr gute soziale Absicherungen gibt, gerade gegen das Risiko der Erwerbslosigkeit. Ich meine, wir wissen das alle. Wir leben in sehr unsicheren Zeiten. Gestapelte Krisen machen den Menschen Sorgen. Transformationsprozesse machen Sorgen. Wir denken, gerade um die Menschen mitzunehmen in dem Transformationsprozess, brauchen wir ein hohes Maß an sozialer Sicherheit. Wir brauchen einen sehr gut ausgebauten Schutzhelm gegen Arbeitslosigkeit. Man kann es auch an aktuellen Beispielen verdeutlichen. Leider werden viele der langjährig Beschäftigten bei Galeria Kaufhof Karstadt zurzeit von Arbeitslosigkeit bedroht. Im alten Hartz IV – System wären viele von denen wegen der scharfen Bedürftigkeitsprüfung leer ausgegangen. Das ändert jetzt das Bürgergeld. Das Bürgergeld verspricht, dass dieser ganze freie Fall nach unten nicht mehr stattfinden kann. Ich denke, das ist eine sehr gute und notwendige Sache.

Jens Teutrine (FDP): Meine Frage geht an Frau Strobel von der Bundesagentur für Arbeit. Ich habe gerade gelesen, Sie hatten in der öffentlichen Anhörung bestätigt, dass Sie mehr Zeit für das

Bürgergeld bräuchten und deswegen sei es sinnvoll aus Ihrer Sicht, dass am 1.1. die Regelsätze steigen, aber sonst nichts passiert. Fühlen Sie sich richtig wiedergegeben? Ist das Ihre Position der BA, dass zum 1.1. die Regelsätze steigen sollen, damit Sie die besser vorbereiten können? Dass es keinen Gesetzesentwurf gibt oder es weiterhin sinnvoll wäre, dass wir das Datum des Inkrafttreten der vier Aspekte, die Sie auf die Straße bringen, so verändern, dass das erst zum 1. Juli oder vielleicht sogar zu einem anderen Zeitpunkt richtig ist? Ich wollte mal nachfragen, ob Sie sich richtig wiedergegeben fühlen?

Eva Strobel (Bundesagentur für Arbeit): Dann passe ich jetzt auf. Tatsächlich haben wir gesagt, all diese neuen Ansätze, auch die neuen Ansätze in der Eingliederungsarbeit brauchen Vorbereitungen, brauchen Schulungen der Mitarbeitenden, es braucht entsprechende Arbeitsmittel und bei Geldleistungen auch die entsprechende IT-Vorlaufzeit, um es umzusetzen. Deswegen in unserer Stellungnahme das Petitum, das Bürgergeldgesetz zum 1.7. inkrafttreten zu lassen. Wenn ich die Formulierungshilfe, den Änderungsantrag richtig verstanden habe, wird dem in weiten Teilen hiermit gefolgt. Aber sicher zum 1.1. schon als Beispiel die erhöhten Regelsätze. Ich finde, es gehört sich, dass wir das den Grundsicherungsempfängern zukommen lassen. Wo wir gesagt haben, bis zum 30.11. können wir das Ganze dann auch noch ITmäßig umsetzen, deshalb unser Plädoyer, die Regelsätze, die Karenzzeit und die Bagatellgrenze vorzuziehen und anderes dann mit guter Vorbereitung – auch die Weiterbildungsmöglichkeiten und die Freibeträge – zum 1.7. umzusetzen.

Der Vorsitzende Bernd Rützel: Vielen Dank, Frau Strobel. Vielen Dank auch, sehr geehrte Damen und Herren Sachverständige für Ihre Stellungnahmen schriftlicher Art und ebenso hier im Ausschuss. Wir sind somit am Ende der öffentlichen Anhörung. Ich bedanke mich beim Ausschussekretariat, bedanke mich für die Vorbereitung und für die Schriftführung anschließend. Wir haben jetzt 25 Minuten Pause, dann beginnt die nächste Anhörung zum Thema Mitbestimmung.

Ende der Sitzung: 14:50 Uhr